
Bericht

Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)
Peine

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018

Auftrag: 0.0892954.001



Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	7
I. Prüfungsauftrag	7
II. Bestätigung der Unabhängigkeit.....	8
B. Grundsätzliche Feststellungen	9
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	9
II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	13
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	18
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	21
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	21
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	21
2. Jahresabschluss	21
3. Lagebericht	22
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	22
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	24
1. Vermögens- und Finanzlage	24
2. Ertragslage.....	26
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG.....	28
F. Schlussbemerkung.....	29

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AG-Anteil	Arbeitgeberanteil
AktG	Aktiengesetz
Asse-GmbH	Asse-GmbH – Gesellschaft für Betriebsführung und Schließung der Schachtanlage Asse II, Wolfenbüttel (nunmehr verschmolzen auf die BGE)
AtG	Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz)
BFH	Bundesfinanzhof, München
BfE	Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit, Salzgitter
BfS	Bundesamt für Strahlenschutz, Salzgitter
BGE	Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), Peine
BGE TEC	BGE TECHNOLOGY GmbH, Peine (vormals DBE TEC)
BG RCI	Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie, Heidelberg
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Berlin
BP	Betriebsprüfung
DBE	Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mit beschränkter Haftung, Peine (nunmehr verschmolzen auf die BGE)
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
ERAM	Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben, Morsleben
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR B	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IG BCE	Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Hannover
IT	Informationstechnik
KStG	Körperschaftsteuergesetz
LBEG	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover
MULE	Ministerium für Energie, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg
n.F.	neue Fassung
NBG	Nationales Begleitgremium

NMU	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Hannover
p.a.	per anno
PALEA	PALEA Grundstücks Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Grünwald
PS	Prüfungsstandard des IDW
PSVaG	Pensions-Sicherungs-Verein VVaG, Köln
PTB	Physikalisch-Technische Bundesanstalt, Braunschweig
StandAG	Standortauswahlgesetz
StrlSchV	Strahlenschutzverordnung
Tz.	Textziffer
UV	Umlaufvermögen
u.a.	unter anderem
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer in der ordentlichen Gesellschafterversammlung vom 3. Dezember 2018 erteilte uns der Aufsichtsratsvorsitzende der

**Bundes-Gesellschaft für Endlagerung
mbH (BGE), Peine,**
(im Folgenden kurz "BGE" oder "Gesellschaft" genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Gesellschaft hat uns weiterhin den Auftrag erteilt, den **Konzernabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und den **Konzernlagebericht** für dieses Geschäftsjahr nach §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Wir verweisen hierzu auf unseren gesonderten Prüfungsbericht.

2. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
3. Für die **Durchführung des Auftrages** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
4. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigelegt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet. Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft haben wir in der Anlage III dargestellt.
5. Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

6. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

7. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der BGE durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:
8. Einleitend geht die Geschäftsführung auf die **Grundlagen der Gesellschaft** ein. Dabei erläutert sie insbesondere die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Sie stellt den Geschäftszweck der BGE als Vorhabenträger und technischem Erfüllungsgehilfen des Bundes heraus. Im Folgenden wird auf die Personalgestellung des BfS im Zuge des Übergangs der Betreiberfunktion auf die BGE eingegangen. Die Steuerung des Unternehmens erfolgt insbesondere anhand des am 15. Juli 2018 in Kraft getretenen Finanzstatuts und des genehmigten Wirtschaftsplans sowie der Termin- und Ablaufpläne der verschiedenen Projekte. Aufgaben der Gesellschaft sind die Erkundung, die Planung, der Bau, der Betrieb und die Stilllegung von Endlagern für radioaktive Abfälle im Auftrag des Bundes.

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten führt die Gesellschaft in geringerem Umfang selbst, bisher jedoch überwiegend durch externe Dienstleister, durch. Des Weiteren werden Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Auftrag Dritter durch die Tochtergesellschaft BGE TEC durchgeführt. Der neu entstandene Bereich Forschung, Entwicklung und Wissensmanagement hat in 2018 erste Maßnahmen gestartet, befindet sich aber weiterhin im Aufbau.

9. Daran anschließend erläutert die Geschäftsführung im Rahmen des **Wirtschaftsberichtes** die folgenden Kernaussagen zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft anhand der durchgeführten Projekte:
 - Bezüglich des Projektes **Konrad** wird hervorgehoben, dass auf Basis eines Gutachtens des TÜV Rheinland als neuer Fertigstellungstermin das 1. Halbjahr 2027 ermittelt wurde. Die Errichtung des Endlagers Konrad war im Berichtsjahr von umfangreichen Baumaßnahmen gekennzeichnet. Im Bereich Teilbaustelle Konrad 1 wurde der Bürotrakt des Verwaltungs- und Sozialgebäudes errichtet, in Betrieb genommen und bezogen. Die Sandstrahl- und Beschichtungsarbeiten für den Brandschutz in der Schachthalle wurden abgeschlossen. Mit der Errichtung des Fördermaschinengebäudes wurde begonnen. Die Planungen der Heizzentrale, des Wachgebäudes sowie der Werkstatt Konrad 1 wurden fortgesetzt. Grund für Verzögerungen bei Bauanträgen für Gebäude waren u. a. fehlende baurechtliche Genehmigungen, da die Zuständigkeiten im Zuge der Übertragung der Aufgaben auf die Gesellschaft noch nicht vollständig umgesetzt wurden. Die Raubarbeiten im ersten Bauabschnitt im nördlichen Trum des Schachtes Konrad 1 wurden abgeschlossen. Im Bereich Teilbaustelle Konrad 2 wurde die Baugrube des Lüftergebäudes fertiggestellt ebenso wie der Trocken- und Nassschub. Die Ausschreibung des Betriebshofes wurde aufgrund der fehlenden baurechtlichen Genehmigungen aufgehoben. Im Nahbereich des Füllortes auf der 2. Sohle wurde mit der Auffahrung begonnen. Im Bereich Teilbaustelle Grube wurde die Auffahrung und der Einbau der ersten Ausbauschale für die spätere Vorzerkleinerung fortgesetzt. Darüber hinaus wurde zur Herstellung eines Bunkers durch eine Bohrung die Verbindung zwischen zwei

Sohlen hergestellt. Außerdem erfolgten Auffahrungen für die Werkstatt, die Nachzerkleinerung und die Misch- und Dosieranlage.

- Die Aufgaben auf der Schachanlage **Asse** umfassen die Notfall- und Gefahrenabwehrmaßnahmen, das Betreiben der Schachanlage im Offenhaltungsbetrieb sowie Maßnahmen zur Rückholung der Abfälle und zur Stilllegung der Asse. Im Rahmen von Vorsorgemaßnahmen wurden in 2018 ca. 30.227 m³ Sorelbeton im Blindschacht 2, in der 1. südlichen Richtstrecke und im Zuge der Firstspaltverfüllung eingebracht. Der Vertrag zum Bau der „Anlage zur Förderung von Lösungen“ wurde aufgrund von gegensätzlichen Standpunkten zur Vertragserfüllung gekündigt. Die bergmännischen Arbeiten zur Vorbereitung des Standortes der zukünftigen Speicherbecken wurden abgeschlossen sowie die Planungen zur späteren Steuerung begonnen. Des Weiteren wurde eine Einleitgenehmigung für die Zutrittslösung in das Bergwerk Bergmannsseggen Hugo erteilt und der Bauantrag für die Annahmestelle in Sehnde vorbereitet. Im Bereich Rückholung wurde die Konzeptplanung zur Rückholung radioaktiver Abfälle aus der 511 m- und der 725 m-Kammer fertiggestellt, die Konzeption für die Rückholung aus der 750 m-Kammer wurde fortgesetzt. Das Genehmigungsverfahren für die 3D-Seismischen Messungen wurde begonnen. Der Bericht „Hydrogeologische Risiken bei der Auffahrung und Betrieb des geplanten Rückholungsbergwerk östlich der Schachanlage Asse II“ wurde erstellt. In diesem Zuge wurden als Risiken Störungssysteme im Deckgebirge und intersalinare Lösungs- und Gasspeicher beschrieben. Als Ergebnis des Workshops „Festlegung Schachtansatzpunkt“ wurde ein Standort in der Nähe der Erkundungsbohrung Remlingen 15 weiter beplant.
- Das Projekt **Morsleben** umfasst das Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung und den Erhalt der Stilllegungsfähigkeit. Im Bereich des Planfeststellungsverfahrens lag der Fokus auf der Abarbeitung der Empfehlungen der Entsorgungskommission, der Vorbereitung der Nachweise zu den Streckenabdichtungen sowie der laufenden Überarbeitung der Projektstruktur um den aktuellen Bedingungen gerecht zu werden. Da der Beginn der Stilllegung des Endlagers nicht vor 2028 zu erwarten ist, wurden diverse Maßnahmen ergriffen um die Stilllegungsfähigkeit zu erhalten.
- Das Bergwerk **Gorleben** wird gemäß § 36 StandAG im Offenhaltungsbetrieb geführt. Das „Gesamtkonzept Reine Offenhaltung Gorleben“, das eine deutliche Verkleinerung der unter- und übertägigen Anlagen des Bergwerkes vorsieht, gibt den Rahmen des Umfangs der Offenhaltung vor. Das Berichtsjahr war dabei durch die erforderlichen Arbeiten im Rahmen des Übergangs des Bergwerks in die reine Offenhaltung auf Basis des zugelassenen Hauptbetriebsplans geprägt. Der Fokus lag dabei auf Rückbauarbeiten über- und unter Tage.
- Die BGE ist als Vorhabenträgerin gemäß **Standortauswahlgesetz** verantwortlich für die Suche nach einem Standort. Im Berichtsjahr stand dabei der Aufbau eines eigenen Bereiches und der einhergehende Personalaufbau im Mittelpunkt. Die Datenabfrage zu den „Ausschlusskriterien“ bei den zuständigen Bundes- und Landesbehörden wurde weiter vorangetrieben und konkretisiert. Dabei befand sich die Gesellschaft in regelmäßigem Austausch mit dem NBG und BfE. Darüber hinaus wurde mit der Grundlagenermittlung zu den geowissenschaftlichen Abwägungskriterien sowie der Erstellung eines methodischen Konzeptes begonnen. Es erfolgten außerdem Vorbereitungen zur Ausschreibung eines Forschungsvorhabens, welches eine eventuelle Abweichung zur vorsorglichen Grenztemperatur gem. § 27 Abs. 4 StandAG wissenschaftlich begründen soll.

- Als weiteres Betätigungsfeld der BGE wird der Bereich **Produktkontrollmaßnahmen** dargestellt. In diesem Zusammenhang erbringt die Gesellschaft Leistungen im Rahmen der Qualifizierung von Konditionierungsverfahren, Bearbeitung und Freigabe von Ablaufplänen, Bauartprüfungen von Endlagerbehältern und der Prüfung und Freigabe von Abfallgebinden.
 - **Projektübergreifend** wird der Transformationsprozess der Gesellschaft im Berichtsjahr erläutert. Mit Grundstücks- und Raumerweiterungen wurde in 2018 am Standort Peine begonnen. Die IT-Vernetzung aller Standorte ist abgeschlossen. Die Kommunikation im Unternehmen wurde weiter ausgebaut und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeiten finden an den Standorten regelmäßige Befahrungen und Informationsveranstaltungen statt.
10. In den Erläuterungen zur **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** erfolgt zunächst der Hinweis, dass die Vorjahresangaben aufgrund der Verschmelzung der DBE und Asse-GmbH auf die BGE zum 1. Juli 2017 nur eingeschränkt mit den Zahlen des Jahres 2018 vergleichbar sind. Darüber hinaus werden die folgenden wesentlichen Aussagen getroffen:
- Die BGE erwirtschaftete in 2018 Umsatzerlöse von T€ 361.728 (Vorjahr T€ 599.539). Davon entfallen T€ 361.144 (Vorjahr 205.627) auf Kostenweiterbelastungen an das BMU. Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen vor allem die Beitragserstattung der BG RCI für das Jahr 2017 (T€ 6.658) sowie Auflösungen der Rückstellungen für erwartete Leistungsabrechnungen (T€ 2.587). Anschließend werden die Entwicklungen der Aufwandspositionen dargestellt. Die Aufwendungen im Berichtsjahr betragen insgesamt T€ 372.542 (Vorjahr T€ 605.553). Dabei entfallen T€ 142.486 (Vorjahr T€ 67.252) auf den Personalaufwand, T€ 207.782 (Vorjahr T€ 518.918) auf den Materialaufwand und T€ 19.873 (Vorjahr T€ 15.763) auf die sonstigen betrieblichen Aufwendungen.
 - Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr um T€ 1.390 erhöht und beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2018 T€ 97.900 (Vorjahr T€ 96.510). Auf der Aktivseite werden neben den Finanzanlagen, flüssigen Mitteln und Vorräten insbesondere die Forderungen gegenüber dem Gesellschafter aus der Abrechnung der Betriebsführung (T€ 83.288; Vorjahr T€ 15.763) ausgewiesen. Auf der Passivseite betragen die Rückstellungen zum Bilanzstichtag T€ 44.162 (Vorjahr T€ 49.612) und beinhalten vor allem die Pensionsrückstellungen (T€ 14.782 Vorjahr T€ 13.959) sowie die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 12.621 Vorjahr T€ 14.985). Die Verbindlichkeiten (T€ 48.383 Vorjahr T€ 41.543) resultieren im Wesentlichen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr (T€ 27.879) sowie den sonstigen Verbindlichkeiten (T€ 16.628), die vor allem aus der noch abzuführenden Umsatz- und Lohnsteuer bestehen. Das Eigenkapital der Gesellschaft blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei T€ 5.355. Die Eigenkapitalquote beträgt entsprechend 5,5 %.
 - Die Finanzlage ist aufgrund der Finanzierung der Gesellschaft durch die Haushaltsmittel des Bundes jederzeit gesichert. Gesonderte Kreditlinien sind dementsprechend nicht erforderlich und auch nicht gestattet.
11. Im Rahmen des Personal- und Sozialberichts wird der Personalbestand und dessen Entwicklung erläutert. Demnach beschäftigte die Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 1.882 Beschäftigte, die sich unterteilen in 1.458 eigene Mitarbeiter, 273 Leiharbeitnehmer und 151 vom BfS zugewiesene Beamte und gestellte TVöD-Beschäftigte. Insgesamt waren 53 Auszubildende beschäftigt. Im Berichtsjahr erfolgte außerdem der Abschluss eines Überleitungstarifvertrags mit der IG BCE, durch den die

Tarifverträge der ehemaligen DBE als Haustarifverträge der BGE übernommen wurden. Darüber hinaus wurde ein weiterer Tarifvertrag über den Einsatz von Leiharbeitnehmern mit der IG BCE abgeschlossen, der die Lohngleichheit (Equal Pay) gewährleistet und die Ausdehnung der gesetzlichen Überlassungshöchstdauer regelt. Der Vertrag hat eine befristete Dauer bis zum 31. Dezember 2018. Die Tarifverhandlungen führten zu einer Erhöhung von 3,4 % der Tarifentgelte und Ausbildungsvergütungen ab dem 1. Juli 2018. Darüber hinaus erhielten die ehemaligen Asse Mitarbeiter als Ausgleich für die tariflose Zeit eine Einmalzahlung von € 500 brutto. Ferner schlossen die Tarifparteien einen Tarifvertrag über monatliche Sonderzahlungen an IG BCE Mitglieder, beginnend ab 1. Januar 2019. Die Gesellschaft erfüllt nach Aussagen der gesetzlichen Vertreter als mitbestimmte Kapitalgesellschaft die Voraussetzungen zur Festlegung von Zielgrößen und Zielfristen für den Anteil von Frauen in Führungspositionen. Es folgen Erläuterungen zur Aus- und Weiterbildung des Personals sowie zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.

12. Der Lagebericht enthält hinsichtlich der **künftigen Entwicklung** mit ihren wesentlichen **Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- Durch die Regelungen der Beauftragung und dem Bescheid zur Übertragung von Aufgaben und Befugnissen vom Bund auf die BGE, wonach sämtliche Aufwendungen der Gesellschaft durch den Bund getragen werden, sind Bestandsrisiken weitgehend ausgeschlossen. Sämtliche Kosten der Betriebsführung werden über die Mittelbedarfsmeldung im Rahmen des Mittelabrufverfahrens durch das BMU auf Selbstkostenbasis erstattet. Somit ergibt sich auch in Zukunft für die Gesellschaft ein ausgeglichenes Jahresergebnis.
- Für das 1. Halbjahr 2019 plant die Geschäftsführung die Umsetzung der neuen Organisationsstruktur abzuschließen. In diesem Zuge erfolgt auch die Umstellung des Bereichs Asse auf das ERP-System SAP in den Bereichen Materialwirtschaft, Finanz- und Rechnungswesen sowie der Finanzplanung und dem Controlling. Die Vereinheitlichung der Personalabrechnung ist für das 2. Halbjahr 2019 geplant. Soweit möglich sollen die Konzepte aus dem Finanzstatut implementiert werden. Die Raumerweiterungen aufgrund des einhergehenden Personalaufwuchses sollen weiter fortgeführt werden. Gleiches gilt für die Harmonisierung der beiden zur Steuerung genutzten IT-Systeme und den Aufbau der Bereiche Unternehmenskommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie Forschung und Entwicklung.
- Im Projekt Konrad sollen in 2019 alle begonnen Bauaktivitäten fortgeführt werden. Es sind außerdem umfangreiche Vergabe- und baurechtliche Verwaltungsakte sowie deren Umsetzung geplant. Für das Projekt Stilllegung Schachanlage Asse hat der Aufbau der Abteilung Rückholung in 2019 eine zentrale Bedeutung, damit der Übergang der Rückholplanung von der Konzept- in die Genehmigungsphase reibungslos funktioniert. Aufgrund der verlängerten Offenhaltung des Endlagers Morsleben sind Investitionen zur Erhaltung der Stilllegungsfähigkeit erforderlich, ebenso wie weitere Maßnahmen zur Reduzierung des übertägigen Kontrollbereichs. Am Standort Gorleben ist die Fertigstellung diverser Gebäude geplant sowie der Abriss der Umschließungsmauer. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der organisatorischen Zusammenführung der Betriebe Gorleben und Morsleben. Im Zuge des Standortauswahlverfahrens werden in 2019 die Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen angewendet sowie die Datenrecherchen vorangetrieben. Dabei sind in 2019, neben dem Beginn der Erarbeitung spezifischer übertägiger Erkundungsprogramme, weitere Workshops

mit den Bundes- und Landesbehörden sowie der Fachöffentlichkeit geplant. Im Bereich der Produktkontrolle ist in den kommenden Jahren ein deutlicher Personalaufwuchs geplant.

13. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

14. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 22. Mai 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), Peine

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), Peine, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken

der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür,

dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung

eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

15. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) und den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (z.B. § 42 GmbHG) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellte **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie der **Lagebericht** für das Geschäftsjahr 2018. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
16. Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die sonstigen Informationen iSd ISA 720 (Revised) (E-DE), die in dem gleichlautenden Abschnitt unseres Bestätigungsvermerks, der in Kapitel B.II dieses Prüfungsberichts widergegeben ist, genannt sind. Diese haben wir gelesen und dabei gewürdigt, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen. Auf Grundlage unserer Tätigkeit haben wir in Hinblick hierauf nichts zu berichten.
17. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.
18. Unsere **Prüfung** haben wir in den Monaten März bis Mai 2019 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Peine, Wolfenbüttel und Remlingen durchgeführt.
19. **Ausgangspunkt** war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017.
20. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entspre-

chenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Aufsichtsrat, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

21. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation der Gesellschaft mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt (**Aufbauprüfung**). Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:

- Kontrollumfeld der Gesellschaft
- Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
- Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Unternehmensleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
- Buchführungssystem sowie unternehmensinterne Kommunikationsprozesse
- Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Unternehmensleitung und die interne Revision

22. Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig in folgenden Prozessen:

- Leistungsabrechnung mit dem BMU
 - Einkauf
 - Personal
23. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft in den Vordergrund.
24. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.
25. Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.
26. Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.
27. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir u.a. Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensvereinbarungen sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2018 eingeholt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2018 Bankbestätigungen zukommen lassen.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen und der Rückstellungen für Jubiläumswendungen haben uns versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Sachverständigen vorgelegen, deren Ergebnisse wir verwerten konnten.

28. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

29. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
30. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
31. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

32. Im Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 der BGE, wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen beachtet.
33. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
34. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

35. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289, 289f Abs. 4 HGB).

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

36. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
37. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

38. Zu den angewandten **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** merken wir Folgendes an:

Umsatzerlöse

39. Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wird durch die Abrechnungssystematik gegenüber dem Gesellschafter geprägt. Die BGE schließt eigenständig Verträge mit Dienstleistern zur Projektdurchführung ab und erfasst erhaltene Leistungen in den korrespondierenden Aufwandsposten. Die Finanzierung erfolgt dabei vollständig durch das BMU als Gesellschafter mittels Abschlägen und Mittelanforderungen, die in den Umsatzerlösen der BGE erfasst werden.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

40. Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgt anhand der nachfolgenden Kriterien:
- Der **versicherungsmathematische Wert** wird unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (sogenannte "Projected Unit Credit Method") ermittelt.
 - Aufgrund der Regelung in § 253 Abs. 1 HGB (Ansatz von Rückstellungen zum **Erfüllungsbetrag**) werden bei der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensionsrückstellungen zukünftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen sowie die erwartete Mitarbeiterentwicklung (Fluktuation) berücksichtigt. Ein Karrieretrend wird insofern berücksichtigt, als sich dieser in einem Zuschlag auf die angenommene Regelgehaltserhöhung niederschlägt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.
 - Der verwendete Rechnungszins entspricht dem zum 31. Dezember 2018 von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre. Der

Unterschiedsbetrag, welcher sich aus der unterschiedlichen Bewertung der Pensionsrückstellungen zum 7- bzw. 10-jährigen Diskontierungszinssatz ergibt (T€ 1.491), ist gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB grds. ausschüttungsgesperrt. Aufgrund ausreichender freier Rücklagen greift diese Ausschüttungssperre jedoch nicht.

- Es wird weiterhin eine pauschale **Restlaufzeit** der Verpflichtungen von 15 Jahren angenommen.
- Ein Überblick über die wesentlichen Annahmen gibt die folgende Tabelle.

	31.12.2018	31.12.2017
	in %	in %
Rechnungszinssatz	3,21	3,68
Gehaltstrend	2,50	2,50
Rententrend	2,00 bzw. 1,00	2,00 bzw. 1,00

41. Die nach den BilMoG-Vorschriften ermittelte Pensionsrückstellung belief sich zum 1. Januar 2010 auf T€ 15.091. Der ermittelte Unterschiedsbetrag zwischen der Rückstellung nach altem und neuem Recht in Höhe von T€ 3.216 wird bis spätestens zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünfzehntel angesammelt. Im Berichtszeitraum betrug die Zuführung T€ 214, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst wurde. Die zum 31. Dezember 2018 verbleibende Unterdeckung beläuft sich auf T€ 1.286; eine entsprechende Angabe im Anhang ist erfolgt.

Jubiläumsrückstellungen

42. Die Rückstellungsermittlung für Jubiläumsverpflichtungen erfolgte nach der sogenannten "Projected Unit Credit Method" unter Berücksichtigung der "Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln und zum Bilanzstichtag anhand eines Rechnungszinses von 2,3 % Vorjahr (2,8 %).
43. Zu den übrigen wesentlichen **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** verweisen wir auf den Anhang der Gesellschaft in Anlage II.

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage

44. Die Vermögens- und Finanzlage der BGE ist aufgrund der Verschmelzung der DBE und Asse-GmbH auf die BGE im Vorjahr nur eingeschränkt vergleichbar.
45. Die aus der in Anlage II beigefügten Bilanz zum 31. Dezember 2018 entwickelte Übersicht über die Vermögens- und Schuldposten zeigt im Vergleich zu den entsprechenden Posten des Vorjahres folgendes Bild:

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	T€	T€	T€
Aktiva			
Anlagevermögen			
Finanzanlagen	6.119	6.600	-481
	6.119	6.600	-481
Umlaufvermögen			
Vorratsvermögen	4.207	2.762	1.445
Forderungen gegen den Gesellschafter	83.288	72.773	10.515
Übrige Forderungen und Vermögensgegenstände (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten)	4.243	3.341	902
Flüssige Mittel	43	11.034	-10.991
	91.781	89.910	1.871
	97.900	96.510	1.390
Passiva			
Eigenmittel			
Gezeichnetes Kapital	2.825	2.825	0
Kapitalrücklage	37	37	0
Gewinnrücklagen	1.942	1.942	0
Bilanzgewinn	551	551	0
	5.355	5.355	0
Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen	14.782	13.959	823
Steuerrückstellungen	1.991	5.836	-3.845
Sonstige Rückstellungen	27.389	29.817	-2.428
	44.162	49.612	-5.450
Verbindlichkeiten			
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	27.879	27.839	40
gegenüber verbundenen Unternehmen	3.133	30	3.103
Übrige Verbindlichkeiten	743	600	143
	16.628	13.074	3.554
	48.383	41.543	6.840
	97.900	96.510	1.390
Treuhandvermögen/-verpflichtungen	3.445	3.461	-16

46. Auf der **Aktivseite** beinhalten die Finanzanlagen vor allem das Mieterdarlehen PALEA (T€ 5.429). Im Berichtszeitraum erfolgte eine Tilgung in Höhe von T€ 481. Das Vorratsvermögen enthält ausschließlich geleistete Anzahlungen, denen Bürgschaftserklärungen zugrunde liegen. Die Forderungen gegen den Gesellschafter betreffen die gegenüber dem BMU abzurechnenden Leistungen für die

Tätigkeiten der BGE. Die übrigen Forderungen und Vermögensgegenstände beinhalten neben Steuererstattungsansprüchen (T€ 282) und dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 552) vor allem Forderungen aus der Produktkontrolle gegen diverse Einzelkunden im Auftrag des BMU (T€ 3.163). Die entsprechenden Einnahmen werden in gleicher Höhe an das BMU weitergeleitet.

47. Auf der **Passivseite** beträgt das Eigenkapital unverändert T€ 5.355. Die Steuerrückstellungen beinhalten laufende Vorsorgen für Gewerbe- und Körperschaftsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag. Die sonstigen Rückstellungen entfallen überwiegend auf noch nicht abgerechnete Lieferungen und Leistungen von Unterauftragnehmern (T€ 12.627), ausstehende Verfahrenskosten für die Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (MULE) (T€ 7.552) sowie Personalrückstellungen (T€ 7.128). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind kurzfristig und ausschließlich projektbezogen. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter beinhalten nahezu ausschließlich die korrespondierende Verbindlichkeit aus der Produktkontrolle für das BMU. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um Leistungsverpflichtungen gegenüber der BGE TEC. Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren überwiegend aus noch zu zahlender Umsatz- und Lohnsteuer.
48. Nach dem von der ehemaligen DBE mit dem BfS geschlossenen Treuhandvertrag¹ übt die BGE die uneigennützig verwaltungstreuhandliche Verwaltung für unverändert bei der Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg zweckgebunden angelegte Festgeldguthaben aus. Die Mittel dienen ausschließlich als Sicherheitsleistungen für Verpflichtungen nach dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Raum Gorleben. Dem **Treuhandvermögen** (T€ 3.445) stehen systementsprechend **Treuhandverpflichtungen** in derselben Höhe gegenüber. Dazu ist vereinbart, dass einerseits das BfS jederzeit die Rückübertragung der bereitgestellten Gelder von der BGE verlangen und andererseits die BGE das Treuhandverhältnis mit einer Frist von drei Monaten kündigen kann.
49. Die **Vermögens- und Finanzlage** der Gesellschaft ist geordnet. Aufgrund der Vereinbarungen mit dem BMU war die **Zahlungsfähigkeit** der BGE im Berichtsjahr und bis zum Abschluss unserer Prüfung jederzeit gegeben.
50. Die im Rahmen einer kurzfristigen Planung erstellte **Finanzvorschau** ist von ihrer Grundkonzeption her zuverlässig; erforderliche Finanzmittel erhält die Gesellschaft vom BMU durch Anschluss an das Abrufverfahren des Bundes.
51. Besondere **Liquiditätsbetrachtungen** erübrigen sich aufgrund der vertraglichen Bindungen an das BMU.

¹ vom 30. Juni/6. Juli 1994

2. Ertragslage

52. Im Verhältnis zum Vorjahr ist die Gewinn- und Verlustrechnung für das Berichtsjahr aufgrund der im Vorjahr erfolgten Verschmelzung der DBE und der Asse-GmbH auf die BGE nur eingeschränkt vergleichbar.
53. Die in Anlage II beigefügte Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt; die Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen für die Jahre 2018 und 2017 zeigt folgendes Bild der Ertragslage:

	2018	2017	Veränderung
	T€	T€	T€
Betriebserträge			
Umsatzerlöse	361.728	599.539	-237.811
Sonstige betriebliche Erträge	10.645	5.923	4.722
	372.373	605.462	-233.089
Betriebsaufwendungen			
Materialaufwand	207.782	518.918	-311.136
Personalaufwand	142.486	67.252	75.234
Sonstige betriebliche Aufwendungen und sonstige Steuern	19.914	15.768	4.146
	370.182	601.938	-231.756
Betriebsergebnis	2.191	3.524	-1.333
Finanzergebnis	-1.234	-1.635	401
Ertragsteuern	957	1.889	-932
Jahresüberschuss	0	0	0

54. Die **Ertragslage** der BGE wird durch die Abrechnungssystematik gegenüber dem Gesellschafter bestimmt. Sämtliche anfallenden Aufwendungen und Erträge der Gesellschaft werden gegenüber dem BMU abgerechnet.
55. Die **Betriebserträge** beinhalten innerhalb der Umsatzerlöse im Wesentlichen die Abrechnungen der Leistungen für die verschiedenen Projekte. Im Vorjahr erfolgte darüber hinaus im Rahmen der Vereinheitlichung der Bilanzierung innerhalb der BGE eine Ausbuchung von Finanzierungskosten der ehemaligen DBE gegenüber dem BfS für geleistete Anzahlungen (T€ 393.576). Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten neben periodenfremden Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 2.587) überwiegend Erträge aus der Beitragserstattung der BG RCI (T€ 6.658).
56. Innerhalb der **Betriebsaufwendungen** sind die Materialaufwendungen für alle Projekte erfasst. Im Vorjahr erfolgte darüber hinaus im Rahmen der Vereinheitlichung der Bilanzierung bei der BGE die Ausbuchung von geleisteten Anzahlungen in Höhe von T€ 393.576 korrespondierend zu den Umsatzerlösen. Der Personalaufwand fiel jahresdurchschnittlich für 1.400 (Vorjahr 683) eigene Mitarbeiter an. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl im Vorjahr aufgrund der Verschmelzung wesentlich vom tatsächlichen Personalbestand abwich. Zum 31. Dezember 2018 waren bei der BGE insgesamt 1.458 (Vorjahr 1.416) eigene Mitarbeiter beschäftigt. Zusätzlich sind der BGE vom BfS insgesamt 151 (Vorjahr 171) Mitarbeiter gestellt bzw. zugewiesen. Die sonstigen

betrieblichen Aufwendungen beinhalten u.a. Mietaufwendungen, Personalnebenkosten, Gutachter- und Beratungskosten.

Im Finanzergebnis sind Erträge aus Ausleihungen von T€ 169 sowie Zinsaufwendungen von T€ 1.403 berücksichtigt. Die Erträge betreffen insbesondere Erträge aus dem Mieterdarlehen der PALEA. Die Zinsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen laufende Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie den Solidaritätszuschlag.

Nach Einbezug des Finanzergebnisses und der Ertragsteueraufwendungen ergibt sich aufgrund der Abrechnungssystematik mit dem BMU ein ausgeglichenes **Jahresergebnis**.

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

57. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, geführt worden sind.
58. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage IV (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

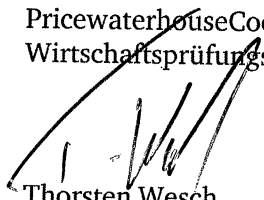
F. Schlussbemerkung

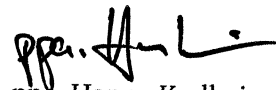
Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), Peine, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und des Lageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

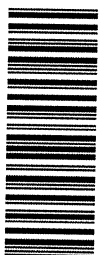
Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Hannover, den 22. Mai 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Thorsten Wesch
Wirtschaftsprüfer


ppa. Hanno Karlheim
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018	1
II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2018	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	3
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2018	4
Entwicklung des Anlagevermögens	17
III Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	1
IV Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	1
V Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), Peine Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Grundlagen der Gesellschaft

Auf Grundlage des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 23.06.2016 über das Gesetz zur Neuordnung der Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung wurde die Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) als Dritter im Sinne des § 9a Abs. 3 S. 2 Atomgesetz (AtG) gegründet, dessen alleiniger Gesellschafter der Bund ist. Der Gesellschaftsvertrag der BGE wurde am 19.07.2016 notariell beurkundet.

Durch die Gründung der BGE soll eine effiziente Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung geschaffen werden.

Gegenstand des Unternehmens ist die Erfüllung der Aufgaben der kerntechnischen Entsorgung nach dem AtG und dem Standortauswahlgesetz (StandAG) als Unternehmen des Bundes sowohl als Vorhabenträger im Hinblick auf die Errichtung von Anlagen zur Endlagerung wie als Betreiber von Anlagen.

Die Übertragung der Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes nach § 9a Abs. 3 S. 1 AtG und der hierfür erforderlichen hoheitlichen Befugnisse nach § 9a Abs. 3 S. 3 mit Wirkung zum 25.04.2017 auf die BGE erfolgte mit Bescheid des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) vom 24.04.2017. Sie beinhalten:

1. die Errichtung, den Betrieb und die Stilllegung von Endlagern sowie den Betrieb und die Stilllegung der Schachanlage Asse II nach § 57b AtG mit allen damit verbundenen Aufgaben gemäß § 9a Abs. 3 S. 1 AtG,
2. die hoheitlichen Befugnisse zum Erlass von Verwaltungsakten nach
 - a. § 74 Abs. 1 StrlSchV,
 - b. § 2 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 i. V. m. Satz 2 und 3 EntsorgÜG,
 - c. § 78 StrlSchV.

Im Zuge des Übergangs der Betreiberfunktion vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) auf die BGE zum 25.04.2017 ist Personal des BfS in den Projekten und den Instellen sowie im Bereich Finanzcontrolling im Rahmen einer Personalgestellung bzw. einer Zuweisung bei der BGE eingesetzt.

Die Aufträge der Gesellschaft an Dritte werden nach öffentlichem Vergaberecht erteilt.

Die Gesellschaft hat die operativen Tätigkeiten der DBE und der Asse-GmbH durch Verschmelzung zur Aufnahme zum 01.07.2017 organisatorisch übernommen.

Steuerungssystem

Die BGE leistet mit der Umsetzung der Aufgaben zur sicheren Endlagerung der radioaktiven Abfälle einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit und zum Schutz der Menschen und der Umwelt.

Die Ziele der BGE sind die Gewährleistung der Arbeitssicherheit für die Beschäftigten in allen Teilen und Projekten des Unternehmens sowie der Sicherheit für Menschen und Umwelt sowohl im Betrieb als auch nach der Stilllegung der Endlager. Dabei verpflichtet sich die BGE gleichermaßen zu einer verantwortungsbewussten Verwendung der ihr für diese Aufgaben zur Verfügung stehenden Finanzmittel wie zur Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben und Nachweispflichten, die die Auftragsvergabe und Mittelverwendung eines Unternehmens der öffentlichen Hand regeln. Spezielle handlungsleitende Vorgaben ergeben sich für die BGE außerdem aus dem Atom- und Bergrecht.

Mit Wirkung zum 15.07.2018 hat das BMU das Finanzstatut über die Wirtschaftsführung sowie die Finanz- und Vermögensverwaltung der BGE in Kraft gesetzt, das wesentliche Vorgaben der Gesellschafterin zur Aufstellung der Unternehmensplanung, zur Ausgestaltung des Rechnungswesens, des Berichtswesens, des Controllings, der Vermögensverwaltung, der Beschaffung sowie der Compliance beinhaltet. Zentrale Steuerungsinstrumente sind entsprechend die Vorgaben aus dem Finanzstatut und der von der Gesellschafterin genehmigte Wirtschaftsplan sowie die Termin- und Ablaufpläne der Projekte.

In 2018 wurden Vorbereitungen zur Harmonisierung und Vereinheitlichung der beiden zur Steuerung genutzten ERP-Systeme durchgeführt. Die Geschäftsvorfälle, die bisher im ERP-System Navision abgebildet werden, sollen im ERP-System SAP zusammengeführt werden.

Die Tätigkeiten der Gesellschaft stehen nicht nur unter Prüfung und Überwachung der Gesellschafterin, des Aufsichtsrats, des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) und anderer Behörden, sondern auch im Fokus der Öffentlichkeit. Daher informiert die BGE regelmäßig und anlassbezogen über ihre Projekte und sucht den fachlichen Austausch mit Experten und der Fachöffentlichkeit. Alle Entscheidungen in den Projekten werden dokumentiert und grundsätzlich öffentlich gemacht.

Höchste technische Kompetenz, unter Beachtung aller einschlägigen Regelwerke, verbunden mit der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bilden die Rahmenbedingungen für die Führung der Gesellschaft und das Handeln der Mitarbeiter.

Aufgaben der Gesellschaft sind die Erkundung, die Planung, der Bau, der Betrieb und die Stilllegung von Endlagern für radioaktive Abfälle im Auftrag des Bundes. Daher ist die Ergebniserzielung und Ausweitung von Umsatz nicht Geschäftszweck der Gesellschaft. Aufgrund des speziellen Unternehmenszwecks erfolgt die Steuerung ausschließlich projektbezogen anhand der übertragenen Aufgaben und nicht für das Unternehmen als Ganzes.

Forschung und Entwicklung

Forschungs- und Entwicklungsleistungen für die Geschäftsbereiche der Gesellschaft werden durch die Gesellschaft selbst, bisher aber überwiegend durch externe Dienstleister erbracht. Darüber hinaus werden Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Auftrag Dritter von der Tochtergesellschaft BGE TECHNOLOGY GmbH durchgeführt.

Im Rahmen der überregionalen Zusammenarbeit in der Europäischen Union beteiligt sich die BGE auch am Wissens- und Erfahrungsaustausch mit den EU-Mitgliedsstaaten.

So hat die Gesellschaft etwa als für Deutschland mandatierte Waste Management Organisation das European Joint Programm „Radioactive Waste Management and Disposal“ mit vorbereitet und mit dem Forschungsvorhaben RESUS für die anstehenden repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen im Rahmen der Standortauswahl begonnen.

Der neue Bereich Forschung, Entwicklung und Wissensmanagement befindet sich weiterhin im Aufbau und hat in 2018 erste Maßnahmen gestartet.

Als Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten werden vorwiegend Aktivitäten im Zusammenhang mit der Standortauswahl angesehen. Der Gesamtbetrag dieser Aufwendungen beträgt im Jahr 2018 T€ 3.824 (im Vorjahr T€ 63).

Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf

Die Aufgaben der BGE umfassen laut §2 (2) Finanzstatut die Projekte Konrad, die Stilllegung der Schachanlage Asse, die Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben und die Offenhaltung des Bergwerkes Gorleben, das Standortauswahlverfahren und die Produktkontrollmaßnahmen sowie die projektübergreifenden Funktionen. Diese werden im Folgenden dargestellt.

Projekt Konrad

Die Schachanlage Konrad wird derzeit zu einem Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle umgebaut.

In seinem Gutachten im Auftrag der Gesellschaft kommt der TÜV Rheinland zu dem Ergebnis, dass sich die Fertigstellung des Endlagers Konrad für schwach- und mittelradioaktive Abfälle in Salzgitter verzögern wird. Demnach ist mit einem Fertigstellungstermin im ersten Halbjahr 2027 zu rechnen. Dazu wurde ein Bericht für das BMU erstellt. Die Terminänderung wurde gemeinsam mit dem BMU in einer Pressekonferenz am 08.03.2018 in Berlin bekanntgegeben. Die erste Phase der Überprüfung der sicherheitstechnischen Anforderungen des Endlagers Konrad

nach dem Stand von Wissenschaft und Technik (ÜSiKo) wurde fortgeführt. Der für Januar 2019 vorgesehene Workshop mit der Fachöffentlichkeit wurde weiter vorbereitet.

Die Errichtung des Endlagers Konrad im Berichtsjahr ist von umfangreichen Baumaßnahmen gekennzeichnet. Diese erfolgen auf Basis der berg- und atomrechtlichen Genehmigungen.

Das Projekt Konrad gliedert sich in die Teilprojekte Schacht Konrad 1, Schacht Konrad 2 und Grube.

Schacht Konrad 1

Im Teilprojekt Schacht Konrad 1 werden sämtliche Gebäude der Tagesanlagen neu errichtet sowie alle Einbauten und technischen Einrichtungen des Schachtes erneuert. In diesem Zusammenhang wurde in 2018 der Bürotrakt des Verwaltungs- und Sozialgebäudes inklusive des Kautrakts errichtet, in Betrieb genommen und bezogen. Weiterhin wurde mit den Vorbereitungen für den zweiten Bauabschnitt begonnen.

In der Schachthalle wurden die Sandstrahl- und Beschichtungsarbeiten für den Brandschutz fertiggestellt.

Mit der Errichtung des Fördermaschinengebäudes Nord wurde nach dem Abbruch des alten Gebäudes begonnen. Die Ausführungsplanungen der Heizzentrale, des Wachgebäudes sowie die Entwurfsplanung der Werkstatt Schacht Konrad 1 wurden fortgesetzt. Die Bauanträge der Gebäude wurden u.a. mehrfach infolge fehlender baurechtlicher Genehmigungen geändert und aktualisiert. Grund für die Verzögerung ist u.a. die noch nicht umgesetzte Neuregelung der Zuständigkeit infolge der Übertragung der Aufgaben auf die Gesellschaft.

Die Raubarbeiten im ersten Bauabschnitt im nördlichen Trum des Schachtes Konrad 1 wurden abgeschlossen, nachdem die temporären Anlagen für die Arbeiten im nördlichen Trum errichtet und in Betrieb genommen wurden.

Schacht Konrad 2

Im Teilprojekt Schacht Konrad 2 werden alle Gebäude, die zum Annehmen und Umladen der Abfallbinde erforderlich sind, in Anlehnung an das kerntechnische Regelwerk neu errichtet sowie alle Einbauten und technischen Einrichtungen des Schachtes erneuert.

Die Ausführungsplanungen, Vorprüfunterlagen und Abweichungsberichte der weiteren Gebäude Konrad 2 wurden fortgesetzt. Die Bauanträge der Gebäude wurden ebenfalls mehrfach aufgrund der ausstehenden Umsetzung der Neuregelung der Zuständigkeit infolge der Übertragung der Aufgaben auf die Gesellschaft geändert und aktualisiert.

Die Baugrube des Lüftergebäudes wurde erstellt, der Trocken- und Nassaushub sind abgeschlossen.

Die Ausschreibung des Betriebshofes wurde wegen fehlender baurechtlicher Genehmigung aufgehoben. Die Neuregelung der Zuständigkeit infolge der Übertragung der Aufgaben auf die Gesellschaft ist noch nicht erfolgt.

Nach Erweiterung des Schachtes im Nahbereich des Füllortes auf der 2. Sohle wurde mit dessen

Auffahrung begonnen.

Grube

In der Grube wird eine neue langlebige Infrastruktur für den Einlagerungsbetrieb erstellt sowie die dazugehörigen Einlagerungskammern. Im Bereich der Grubennebenräume wurden die Arbeiten fortgesetzt. Im Wesentlichen sind zu nennen: Die Auffahrung und der Einbau der ersten Ausbauschale für die spätere Vorzerkleinerung. Zur Herstellung eines Bunkers mittels einer Bohrung wurde die Verbindung zwischen zwei - Sohlen unter Erweiterung auf 5,9 Meter Durchmesser erstellt. Außerdem erfolgten Auffahrungen für die Werkstatt, die Nachzerkleinerung und die Misch- und Dosieranlagen.

Für die spätere Werkstatt im Kontrollbereich wurden die Arbeiten im Streckendreieck weitestgehend beendet.

Übergeordnete Maßnahmen

Weitere übergeordnete Maßnahmen wurden in 2018 erledigt. Der Betrieb der Anlage wurde mit der Instandhaltung aller Anlagen, Systeme und Komponenten sowie der Ersatzbeschaffung durchgeführt. Das anfallende Haufwerk wurde unter Tage entsorgt oder versetzt und die erforderliche Dokumentation erstellt.

Alle zentralen Systeme wie die Nachrichtentechnik, die Netzwerktechnik und die Energieversorgung werden fortlaufend dem aktuellen Stand der Errichtung mit seinen Zwischenbauzuständen angepasst. Die Planung dieser Systeme wie auch der weiteren Infrastruktur wurde fortgesetzt.

Stilllegung der Schachanlage Asse

Die Aufgaben auf der Schachanlage Asse II umfassen die Notfall- und Vorsorgemaßnahmen und die Maßnahmen zur Rückholung der Abfälle und zur Stilllegung der Asse.

Notfall- und Vorsorgemaßnahmen

Als Notfall- und Vorsorgemaßnahmen wurden in 2018 circa 30.277 m³ Sorelbeton u. a. zur Errichtung von geotechnischen Bauwerken im Blindschacht 2, in der 1. südlichen Richtstrecke nach Westen auf der 750-Meter-Sohle und im Rahmen der Firstspaltverfüllung auf der 850-Meter-Sohle eingebracht.

Der Vertrag zum Bau der "Anlage zur Förderung von Lösungen" wurde im August wegen unüberwindlicher gegensätzlicher Standpunkte zur Vertragserfüllung gekündigt. Mit der Neuausschreibung der restlichen Leistungen wurde in Selbstvornahme begonnen.

Die bergmännischen Arbeiten zur Vorbereitung des Standortes der zukünftigen Speicherbecken im ehemaligen Auslaugversuchsfeld wurden mit Aufstellung der Becken abgeschlossen und die Planungen zur späteren Steuerung/Automatisierung wurden aufgenommen.

Eine Einleitgenehmigung für die Zutrittslösung in das Bergwerk Bergmannsseggen Hugo wurde erteilt und der Bauantrag für die Annahmestelle in Sehnde vorbereitet.

Rückholung

Die Konzeptplanung zur Rückholung radioaktiver Abfälle aus der 511m- und 725m-Kammer wurde fertiggestellt, die Konzeption für die Rückholung aus der 750m-Kammer wurde fortgesetzt.

Im Rahmen der 3D Seismik fand ein Workshop „Vorstellung der geologischen Oberflächenkartierung“ statt. Für die Ausschreibung und Vergabe der 3D-seismischen Messung wurden Infoveranstaltungen zu den geplanten Maßnahmen durchgeführt. Mit den Niedersächsischen Landesforsten und dem Landvolk wurden Musterverträge zu den Betretungsrechten abgestimmt.

Das Genehmigungsverfahren für die 3D-seismischen Messungen wurde begonnen. Der Bericht „Hydrogeologische Risiken bei der Auffahrung und Betrieb des geplanten Rückholungsbergwerk östlich der Schachanlage Asse II“ mit der Bewertung der zu erwartenden hydrologischen und geologischen Verhältnisse auf Basis der aktuellen Datenlage wurde erstellt. Dabei wurden Störungssysteme im Deckgebirge und intersalinare Lösungs- und Gasspeicher als potenzielle Risiken beschrieben.

Es wurde ein interner Workshop „Festlegung Schachtansatzpunkt“ zur Bestimmung der Lage des Schachtansatzpunktes durchgeführt. Im Ergebnis wird ein Standort ca. 200 Meter östlich der Erkundungsbohrung Remlingen 15 weiter beplant.

Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben und Offenhaltung des Bergwerkes Gorleben

Die Aufgaben des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben umfassen das Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung und den Erhalt der Stilllegungsfähigkeit.

Planfeststellungsverfahren

Aktuelle Arbeitsschwerpunkte im Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung konzentrieren sich auf die Abarbeitung der Empfehlungen der Entsorgungskommission (ESK-, die Vorbereitung der Nachweise zu den Streckenabdichtungen, die Anpassung von Projektstruktur und Ressourcen an die Herausforderungen der Nachweisführung sowie die Abbildung des veränderten Standes von Wissenschaft und Technik im laufenden Planungs- und Genehmigungsprozess. Zudem erfolgten Abstimmungen mit der Genehmigungsbehörde sowohl organisatorischer als auch inhaltlicher Art (z.B. Unterlagenstruktur, Abarbeitung von Forderungen, Anforderungen an die Nachweisführung).

Erhalt der Stilllegungsfähigkeit

Die Arbeiten im Rahmen des Offenhaltungsbetriebs dienen den Zielen der Aufrechterhaltung des sicheren und anforderungsgerechten Betriebes (insb. Betrieb und Instandhaltung der Anlagen, Systemen und Komponenten, Bewachung der Schachtanlagen sowie die Gewährleistung des betrieblichen Strahlenschutzes, geologische, markscheiderische und geotechnische Doku-

mentations- und Beweissicherungsaufgaben), der Erhaltung der Stilllegungsfähigkeit und der Vorbereitung der Anlage auf die Stilllegung. Da der Beginn der planfeststellungspflichtigen bergbaulichen Arbeiten zur Stilllegung des Endlagers nicht vor 2028 erwartet wird, wurden diverse Maßnahmen (z. B. Austausch von Komponenten an der Schachtförderanlage Schacht Marie und im Schacht Bartensleben) erforderlich, um den sicheren Betrieb auf längere Sicht fortsetzen zu können und um die Stilllegungsfähigkeit zu erhalten.

Gorleben

Das Bergwerk Gorleben wird gemäß § 36 StandAG unter Gewährleistung aller rechtlichen Erfordernisse und der notwendigen Erhaltungsarbeiten offen gehalten. Gemäß der Einigung zwischen Bund und Land Niedersachsen vom 29.7.2014 wird der Offenhaltungsbetrieb über- und untertägig im Rahmen der Übergangsarbeiten - auf ein Minimum reduziert.

Die bergmännische Erkundung des Salzstockes wurde Mitte 2013 beendet. Das im Jahr 2015 vorgestellte "Gesamtkonzept Reine Offenhaltung Gorleben" gibt den Rahmen für eine deutliche Verkleinerung der Anlagen sowohl über als auch unter Tage wie auch die wirtschaftlichen Randbedingungen vor.

Die für den Übergang des Bergwerks in die Offenhaltung erforderlichen Arbeiten haben auch das zurückliegende Geschäftsjahr auf Basis des zugelassenen Hauptbetriebsplans bestimmt. Im Mittelpunkt standen Rückbauarbeiten über und unter Tage. Die Planung und Ausführung der im Rahmen der Verkleinerung des Bergwerksgeländes notwendigen Neu- und Umbaumaßnahmen wurden fortgesetzt. Über Tage wurden Anlagen, Gebäude sowie Verkehrs- und Lagerflächen, die nicht mehr benötigt werden, rückgebaut. Der Bau der erforderlichen neuen Anlagensicherung wurde abgeschlossen. Unter Tage wurden nicht mehr benötigte Grubenräume vollständig leer geräumt und abgesperrt.

Standortauswahlverfahren

Die BGE ist als Vorhabenträger gemäß Standortauswahlgesetz verantwortlich für die Suche nach einem Standort für ein Endlager für hochradioaktive Abfallstoffe.

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde der Aufbau eines eigenen Bereiches forciert. Die Aufbauorganisation wurde zum Ende des Jahres 2018 finalisiert und der Personalaufbau intensiviert.

Die Datenabfrage zu den "Ausschlusskriterien" bei den zuständigen Bundes- und Landesbehörden wurde im Jahr 2018 konkretisiert. Weiter startete die Datenabfrage zu den Mindestanforderungen. Die im Vorfeld hierzu erarbeitete Arbeitshilfe diente als Hilfestellung bei der Auswahl der benötigten Daten. Diese wurde im Rahmen eines Fachworkshops der Gesellschaft im April erörtert und ein Rückblick auf die Datenabfrage zu den Ausschlusskriterien gegeben. Im Zuge der Datenlieferungen zu den Ausschlusskriterien und den Mindestanforderungen fanden umfangreiche Arbeiten zur Auswertung und Qualitätssicherung der eingegangenen Daten statt.

Über das gesamte Jahr erfolgten umfangreiche Informationen an das nationale Begleitgremium

(NBG) mit Schwerpunkt zu den Datenabfragen. Ebenso stand die BGE in regelmäßigem Austausch mit dem Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE).

Mitte des Jahres begannen die Grundlagenermittlung zu den geowissenschaftlichen Abwägungskriterien sowie die Erstellung eines methodischen Konzeptes zur Anwendung mit Unterstützung der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR).

Erste Grundlagenermittlungen zu den planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien wurden angestoßen und das Forschungsvorhaben RESUS für die anstehenden repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen sowie die Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien im Sinne einer sicherheitsgerichteten Abwägung mit einer Laufzeit von rund 18 Monaten konnten gestartet werden.

Weiter erfolgten die Vorbereitungen zur Ausschreibung eines von drei Forschungsvorhaben, um eine eventuelle Abweichung zur vorsorglichen Grenztemperatur gem. § 27 Abs. 4 StandAG wissenschaftlich begründen zu können. Bei dem Vorhaben geht es um die thermische Integrität von Ton und Tongesteinen im Rahmen von Experimenten und gekoppelten Thermo-Hydro-Mechanical-Chemical (THMC)-Simulationen.

Produktkontrollmaßnahmen

Folgende Hauptaufgaben werden durch die Produktkontrolle wahrgenommen und 2018 durchgeführt:

- Qualifizierung von Konditionierungsverfahren
- Bearbeitung und Freigabe von Ablaufplänen sowie Änderungsanträgen zu bereits freigegebenen Ablaufplänen
- Bauartprüfung von Endlagerbehältern
- Prüfung und Freigabe von Abfallgebinden

Die Energieversorgungsunternehmen (EVU) haben infolge der Neuordnung der Endlagerung radioaktiver Abfälle vermehrt Anträge für Produktkontrollmaßnahmen gestellt. Außerdem hat die BGE die Verfahren zur Behälterbauartprüfung verstärkt vorangetrieben.

Für die fachliche Begutachtung im Bereich der Produktkontrolle radioaktiver Abfälle werden Sachverständige eingebunden. Infolge des bereits 2015 bekanntgegebenen Ausstiegs der Produktkontrollstelle (PKS) als Sachverständigenorganisation in der Produktkontrolle werden gegenwärtig nur noch die verbliebenen Prüfaufträge durch die PKS abgearbeitet. Zur Einbindung eines weiteren Sachverständigen im Produktkontrollverfahren wurden die relevanten Sachverständigenleistungen neu ausgeschrieben. Das Vergabeverfahren wurde im Wesentlichen 2018 abgeschlossen.

Von hoher Bedeutung für die Endlagerfähigkeit gemäß Planfeststellungsbeschluss (PFB) Konrad ist die Umsetzung der wasserrechtlichen Nebenbestimmungen. Hier wurde 2018 die Novel-

lierung der Grundwasserverordnung berücksichtigt. Die Anpassung an die Aktualisierung der Ableitung von Geringfügigkeitsschwellenwerten für das Grundwasser durch die Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) ist noch nicht abgeschlossen.

Zur Koordinierung der Arbeiten in den Themenkomplexen Produktkontrolle, Bauartprüfung und Wasserrecht - in Bezug auf das Endlager Konrad - fanden regelmäßige Fachgespräche unter Moderation des BMU statt. Hier werden unter Beteiligung der EVU, Behälterhersteller, Sachverständigen und Aufsichtsbehörden aktuelle Fragestellungen diskutiert, zeitkritische Aufgaben herausgearbeitet, terminiert und kontrolliert.

Projektübergreifend

Der Transformationsprozess der BGE wurde in 2018 weiter fortgesetzt (s. Personal- und Sozialbericht).

Mit den aufgrund des Personalaufwuchses erforderlichen Grundstücks- und Raumerweiterungen am Standort Peine wurde begonnen.

Die unternehmensweite IT-Vernetzung aller Standorte ist abgeschlossen.

Die Unternehmenskommunikation wurde in 2018 weiter ausgebaut, erarbeitet Kommunikationsstrategien und nutzt interne und externe Plattformen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit finden an den Standorten regelmäßige Befahrungen und Informationsveranstaltungen für Besucher- und Fachgruppen statt.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Aufgrund der vollzogenen Verschmelzung der DBE und Asse-GmbH zum 01.07.2017 sind die Vorjahresangaben nur eingeschränkt mit den Zahlen des Jahres 2018 vergleichbar.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft belaufen sich auf insgesamt T€ 361.728 (Vorjahr T€ 599.539). Das Vorjahr war durch die Ausbuchung von geleisteten Anzahlungen (T€ 393.576) im Zusammenhang mit der Vereinheitlichung der Bilanzierung geprägt (Umsatzerlöse und Materialaufwand). Im Wesentlichen sind davon der Gesellschafterin aufgrund der Weiterbelastung aller Aufwendungen des laufenden Geschäftsjahres T€ 361.144 (Vorjahr T€ 205.627) zuzurechnen. Des Weiteren beinhalten die Umsatzerlöse Leistungsabrechnungen gegenüber der Tochtergesellschaft BGE TECHNOLOGY GmbH in Höhe von T€ 500 (Vorjahr T€ 290) im Rahmen des Geschäftsbesorgungs- und Servicevertrages.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 10.645 (Vorjahr T€ 5.923) resultieren im Wesentlichen aus der Beitragserstattung der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI) für das Jahr 2017 (T€ 6.658) sowie aus der Auflösung der Rückstellungen für erwartete Leistungsabrechnungen des Jahres 2017 (T€ 2.587).

Den Erträgen stehen Aufwendungen für die Betriebsführung von insgesamt T€ 372.542 (Vorjahr T€ 605.553) gegenüber.

Diese teilen sich im Wesentlichen wie folgt auf:

	2018	2017
	T€	T€
Personalaufwand	142.486	67.252
Materialaufwand	207.782	518.918
Sonstige betriebliche Aufwendungen	19.873	15.763
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.403	1.726
Steuern vom Einkommen und Ertrag	957	1.889

Die Personalaufwendungen umfassen sämtliche Löhne und Gehälter, Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung.

Der Posten Materialaufwand beinhaltet folgende Leistungen:

	2018	2017
	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	27.225	34.590
Aufwendungen für bezogene Leistungen	180.557	484.328

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten überwiegend Werkverträge und sonstige Dienstleistungen, Arbeitnehmerüberlassungen, Energie, Instandhaltungsmaßnahmen sowie Reinigungs- und Wachdienst.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 19.873 (Vorjahr T€ 15.763) setzen sich im Wesentlichen aus den Positionen Gutachter- und Beratungsleistungen, Miet- und Leasingkosten, sowie Personalnebenkosten zusammen.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.390 erhöht und beläuft sich nunmehr auf T€ 97.900 (Vorjahr T€ 96.510).

Das Anlagevermögen entfällt mit T€ 6.119 ausschließlich auf Finanzanlagen.

Innerhalb des Umlaufvermögens werden hauptsächlich Forderungen gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von T€ 83.288 (Vorjahr T€ 72.773) sowie geleistete Vorauszahlungen (T€ 4.207; Vorjahr T€ 2.126) an Auftragnehmer ausgewiesen.

Auf der Passivseite steht dem Umlaufvermögen im Wesentlichen Fremdkapital in Form von

projektbezogenen Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten sowie Rückstellungen gegenüber. Die Rückstellungen sind auf T€ 44.162 (Vorjahr T€ 49.612) gesunken und beinhalten im Wesentlichen Pensionsrückstellungen (T€ 14.782; Vorjahr T€ 13.959), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 12.621; Vorjahr T€ 14.985), Rückstellungen für die Verfahrenskosten der Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (T€ 7.552; Vorjahr T€ 7.161), Steuerrückstellungen (T€ 1.991; Vorjahr T€ 5.836) sowie sonstige Rückstellungen für Personalverpflichtungen (T€ 7.128; Vorjahr T€ 7.566).

Innerhalb der Verbindlichkeiten (T€ 48.383; Vorjahr T€ 41.543) überwiegen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit T€ 27.879 (Vorjahr T€ 27.839). Die sonstigen Verbindlichkeiten (T€ 16.628; Vorjahr T€ 13.074) beinhalten im Wesentlichen noch abzuführende Umsatzsteuer- und Lohnsteuerzahllasten.

Das Eigenkapital blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Eigenkapitalquote beträgt 5,5 % (Vorjahr 5,6 %).

Die projektbezogenen kurzfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten sind zu 84,7 % durch kurzfristiges projektbezogenes Vermögen gedeckt.

Die Finanzlage ist durch die Finanzierung im Rahmen der Beauftragung durch den Gesellschafter aus Haushaltsmitteln des Bundes jederzeit gesichert. Gesonderte Kreditlinien bei Kreditinstituten sind aus diesem Grund nicht erforderlich und werden somit auch nicht vorgehalten.

Personal- und Sozialbericht

Zum Stichtag 31.12.2018 hatte die BGE an insgesamt 8 Standorten 1.882 Beschäftigte, die sich unterteilen in 1.458 eigene Mitarbeiter, 273 Leiharbeitnehmer und 151 vom BfS zugewiesene Beamte und gestellte TVöD-Mitarbeiter. Insgesamt waren 53 Auszubildende beschäftigt. 233 Mitarbeiter waren mit befristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt.

Am 15.02.2018 schloss die BGE mit der Gewerkschaft IG BCE einen Überleitungsvertrag, mit dem der Manteltarifvertrag, der Entgelttarifvertrag, der Entgelttarifvertrag und der Tarifvertrag zur Altersvorsorge der ehemaligen DBE als Haustarifverträge der BGE übernommen wurden. Mit diesem Tarifvertrag wurde eine Vereinheitlichung der bis dahin geltenden unterschiedlichen tariflichen Regelungen bei der ehemaligen DBE und der ehemaligen Asse-GmbH unter Wahrung des Besitzstandes erreicht. Der Tarifvertrag trat am 01.01.2018 in Kraft. Die Ablösung der Tarifverträge der ehemaligen Asse-GmbH und die Anwendung der neuen BGE-Tarifverträge sowie die Überleitung traten zum 01.03.2018 in Kraft.

Zeitgleich zum Überleitungstarifvertrag schloss die BGE mit der Gewerkschaft IG BCE am 15.02.2018 einen "Tarifvertrag über den Einsatz von Leiharbeitnehmern" im Unternehmen, da die BGE zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und zur Abdeckung eines temporären Personalbedarfs weiterhin die Unterstützung von Leiharbeitnehmern benötigt. Der Tarifvertrag

regelt abweichend von den gesetzlichen Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungs-Änderungsgesetzes (Ä-AÜG) zum 01.03.2018 die Anwendung des Grundsatzes der Lohngleichheit (Equal Pay) auf alle Leiharbeiter ab dem ersten Tag ihres Einsatzes bei der BGE. Ebenfalls wurde die Überlassungshöchstdauer für bis zum 31.12.2018 geschlossene Leiharbeiterverträge von 18 auf 30 Monate ausgedehnt. Der Tarifvertrag ist zum Stichtag 31.12.2018 ausgelaufen.

Als Ergebnis des am 04.06.2018 verhandelten und zum 01.06.2018 in Kraft getretenen Tarifabschlusses zum Entgelttarifvertrag wurden die Tarifentgelte und Ausbildungsvergütungen der Entgelttabelle ab 01.07.2018 um 3,4 % erhöht. Arbeitnehmer der ehemaligen Asse-GmbH erhielten im Juli 2018 eine einmalige Sonderzahlung von 500,00 € brutto als Ausgleich für den tariflosen Zeitraum von Januar bis Mai 2018. Der Tarifabschluss hat eine Laufzeit von 18 Monaten bis zum 30.11.2019.

Des Weiteren schlossen die Tarifvertragsparteien am 4.6.2018 zusätzlich einen Tarifvertrag über „Sonderzahlungen für IG BCE-Mitglieder“, der am 1.1.2019 in Kraft trat. Der Tarifvertrag sieht jahresweise gestaffelte monatliche Sonderzahlungen an BGE-Mitarbeiter und Auszubildende vor, die IG BCE-Mitglieder sind.

Die am 30.05.2018 an allen Standorten der BGE durchgeführten Betriebsratswahlen wurden vom Personalbereich eng rechtlich begleitet. Die Wahlen liefen reibungslos und ohne besondere Vorkommnisse ab.

Im Jahr 2018 wurden 24 Leiharbeiter in Arbeitsverhältnisse der BGE überführt.

Im Berichtszeitraum wurden vom Personalbereich 214 Stellen für 195 gesuchte Mitarbeiter ausgeschrieben. 200 Stellen wurden im genannten Zeitraum besetzt. Die Summe der bearbeiteten Bewerbungen lag bei mehr als 2300.

Nach intensiven und komplexen Verhandlungen mit den Betriebsräten erfolgte am 15.09.2018 die Inkraftsetzung der obersten, unterhalb der Geschäftsführung angelegten Führungsebene (Bereichsleiterenebene - sog. F1-Ebene). Die Betriebsräte wurden von Beginn an in diesen Prozess eng eingebunden. Als Folge daraus wurden zwei wichtige Gesamtbetriebsvereinbarungen zu den Themen "Auswahlrichtlinien für Einstellungen und Stellenbesetzungen von Mitarbeitern" und "Stellenausschreibungen" neu abgeschlossen.

Mit den örtlichen Betriebsräten der Standorte wurden regelmäßige Gespräche eingeführt. Darüber hinaus wurden zahlreiche betriebliche Regelungen im Rahmen des Aufbaus der neuen BGE konsolidiert und harmonisiert.

Bedingt durch die Einstellung der Erkundungstätigkeiten am Standort Gorleben sowie der Vorgaben zur Umsetzung des Konzeptes "Reine Offenhaltung Gorleben" wurde das Personal vor Ort bis zum Zieltermin für die Kernmannschaft am 30.06.2018 von 54 auf 22 Mitarbeiter reduziert. Die Reduzierung erfolgte auf der Grundlage des im Dezember 2017 abgeschlossenen Interessenausgleichs und des im Oktober 2017 abgeschlossenen Sozialplans. Die Maßnahmen wurden im Wesentlichen reibungslos zwischen dem Arbeitgeber, dem Standortbetriebsrat und den Betroffenen umgesetzt. Zwei gegen die Personalmaßnahmen gerichtete arbeitsgerichtliche Kla-

gen wurden für das Unternehmen erfolgreich beendet. Die Kläger haben die Klagen gegen ihre Versetzungen zurückgenommen. Abfindungen seitens der BGE wurden nicht gezahlt.

Die BGE als mitbestimmte Kapitalgesellschaft mit mehr als 500 Arbeitnehmern erfüllt die Voraussetzungen zur Festlegung von Zielgrößen und Zielfristen für den Anteil von Frauen in Führungspositionen mitbestimmungspflichtiger Unternehmen. Die BGE wirkt auf die entsprechende Anwendung des Bundesgleichstellungsgesetzes hin.

Im Aufsichtsrat der BGE sind derzeit sieben von fünfzehn Aufsichtsratsmandaten mit Frauen besetzt (46,7 %). Der Frauenanteil in der Geschäftsführung liegt bei 25 %.

Im November 2018 hat die Geschäftsführung die Festlegung eines Zielanteils von Frauen in den Führungsebenen der BGE in Höhe von 25 % auf Bereichsleitererebene beschlossen, die bis zum Jahr 2023 erreicht werden soll, derzeit liegt dieser Anteil bei 21,4 %. Weiterhin hat die Geschäftsführung im November 2018 die Festlegung eines Zielanteils von Frauen auf der Abteilungsleitererebene der BGE in Höhe von 8 % beschlossen. Dieser Zielanteil schreibt aufgrund der Anfang 2019 anstehenden Neuorganisation der Leitungsorganisation (sog. F2-Ebene) lediglich den Ist-Zustand fest und gilt nur bis 2019. In 2019 soll nach Abschluss der Neuorganisation ein neuer Zielanteil beschlossen werden.

Aus- und Weiterbildung

Im Rahmen der internen Weiterbildung wurden im Jahr 2018 circa 2.066 - Schulungsmaßnahmen für die Gesellschaft organisiert. Sie dienen im Wesentlichen dem Erhalt bzw. dem Auf-/Ausbau der Fachkunde und der Qualifikation der Mitarbeiter. Sechs Mitarbeiter haben im Berichtszeitraum ihre Qualifikationsmaßnahmen zum staatlich geprüften Techniker bzw. Ingenieur erfolgreich absolviert. An vier Standorten waren zum 31.12.2018 53 Auszubildende beschäftigt. 14 Auszubildende haben in 2018 erfolgreich ihre Prüfung abgelegt, von denen 11 Auszubildende in befristete Arbeitsverhältnisse und drei Auszubildende in unbefristete Arbeitsverhältnisse übernommen wurden.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Als Prävention zur Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Verkehrssicherheit wurden zielgerichtete Seminare, Schulungen und Verkehrssicherheitstrainings in Anspruch genommen.

Der Sicherheitslenkungsausschuss hat Ziele und Maßnahmen zur Optimierung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für das Berichtsjahr festgelegt. Hierfür besteht ein Regelwerk. Im Geschäftsjahr ereigneten sich in der Gesellschaft zehn meldepflichtige Arbeitsunfälle beim Eigenpersonal inklusive Arbeitnehmerüberlassenen sowie acht meldepflichtige Arbeitsunfälle bei Auftragnehmern.

Im Zuge des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) wurden Aktionstage und Grippe-schutzimpfungen an allen Standorten angeboten sowie verschiedene Maßnahmen zur „Vision Zero-Strategie“ mit der BG RCI durchgeführt.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risikobericht

Es bestehen für die BGE keine relevanten finanziellen Risiken, da die Kosten der wirtschaftlichen Betriebsführung über die Mittelbedarfsmeldung im Rahmen des Mittelabrufverfahrens durch das BMU erstattet werden. Das BMU erstattet die entstandenen Kosten auf Selbstkostenbasis.

Mit dem internen Berichtswesen und einem umfassenden Controlling wird sichergestellt, dass die Geschäftsführung über mögliche Chancen und Risiken zeitnah informiert wird und entsprechende Gegenmaßnahmen einleitet.

Prognosebericht

Im ersten Halbjahr 2019 plant die Geschäftsführung, die neue Organisationsstruktur mit der Besetzung aller Führungsebenen und der Zuordnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abzuschließen.

Zur Vereinheitlichung und Harmonisierung erfolgt im ersten Quartal 2019 für den Bereich Asse die Umstellung auf das ERP-System SAP für die Materialwirtschaft, das Finanz- und Rechnungswesen, die Finanzplanung und das Controlling. Im zweiten Quartal ist die Umstellung der Personalabrechnung in ein einheitliches System vorgesehen.

Mit der vollständigen Inkraftsetzung der neuen Organisationsstruktur sollen die optimierten Prozesse in Verbindung mit den bereits umsetzbaren Teilen der Konzepte aus dem Finanzstatut (Controlling, Beschaffungsordnung, Kosten- und Leistungsrechnung, Rechnungswesen und Bundesvermögensverwaltung) implementiert werden. Entsprechend sollen auch die betrieblichen Regeln konsolidiert und mit den Betriebsräten verhandelt und abgeschlossen werden.

Die aufgrund des Personalaufwuchses erforderliche Raumerweiterung am Standort Peine wird fortgesetzt. Der Ausbau der Module des ersten Bauabschnitts soll bis April 2019 und der zweite - Bauabschnitt im ersten Quartal 2020 abgeschlossen sein.

Die Homogenisierung und Konsolidierung der verschiedenen IT-Systeme wird fortgesetzt. Im Rahmen der planmäßigen Regeneration werden Anlagen, Systeme und Komponenten ausgetauscht.

Der Aufbau der Bereiche Unternehmenskommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie Forschung und Entwicklung wird fortgeführt. Die Planungen und Weiterentwicklung der internen und externen Plattformen und die Durchführung diverser Veranstaltungen stehen 2019 im Fokus.

Im Projekt Konrad werden im Jahr 2019 alle begonnenen Bauaktivitäten fortgeführt. In diesem Zuge ist die Fortsetzung der Errichtung des Verwaltungs- und Sozialgebäudes mit dem zweiten Bauabschnitt, der Errichtung des Fördermaschinengebäudes Konrad 1 Nord und der Schachtumrüstung Konrad 1 Nord geplant. Zudem ist die Fortführung der Umrüstung des Schachts Konrad 2 zusammen mit der Auffahrung des Einlagerungsfüllorts Konrad 2 vorgesehen. Dieses stellt durch die Dimension sowie des Bauens im Bestand eine besondere

technische Herausforderung dar. Des Weiteren sind umfangreiche Vergaben und baurechtliche Verwaltungsakte sowie Umsetzungen für die Baumaßnahmen der Gebäude Konrad 2 geplant. In der Grube werden an fünf Betriebspunkten die Infrastrukturräume des Endlagers errichtet. Die Beschaffung, Fertigung und Montage der Einlagerungstechnik werden ebenso fortgesetzt. Tätigkeitsschwerpunkte 2019 im Projekt Stilllegung Schachanlage Asse werden weitere Arbeiten zur Erkundung und Planung für das Rückholbergwerk sowie die Entwicklung einer Lösungsskizze für die Rückholung der radioaktiven Abfälle sein. Auch die Arbeiten zur Planung des Zwischenlagers und einer Konditionierungsanlage werden fortgeführt. Zentrale Bedeutung hat der Aufbau der Abteilung Rückholung im Bereich Asse, um den Übergang der Rückholplanung von der Konzept- in die Genehmigungsphase zu gestalten. Darüber hinaus sind umfangreiche Verfüllmaßnahmen zur Stabilisierung des Grubengebäudes vorgesehen. Die geologische Standorterkundung mittels 3D-Seismik soll im Winterhalbjahr 2019/2020 durchgeführt werden. Hierfür ist u. a. noch die Beschaffung von Betretungsrechten erforderlich. Für die Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben sind weitere, umfangreiche Maßnahmen zur Reduzierung des übertägigen Kontrollbereichs vorgesehen. Darüber hinaus werden die Planungen für die Stilllegung des Bergwerkes fortgesetzt. Aufgrund der verlängerten Phase der Offenhaltung sind Investitionen zur Erhaltung der Stilllegungsfähigkeit des Endlagers erforderlich, welche auch 2019 fortgeführt werden.

Im Rahmen der Offenhaltung des Standortes Gorleben sind 2019 die Fertigstellung des Ersatzes für das Kauen-, Büro- und Sozialgebäude und der Abriss der Umschließungsmauer vorgesehen. Mit den Planungen zur Entlassung von Teilen des Betriebsgeländes aus der Bergaufsicht wird begonnen. Zusätzliche Arbeitsschwerpunkte sind die organisatorische Zusammenführung der Betriebe Gorleben und Morsleben sowie weitere Abstimmungen der Betriebs- und Sicherheitskonzepte mit den Aufsichtsbehörden.

2019 werden im Standortauswahlverfahren die Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen angewendet. Des Weiteren erfolgen Datenrecherchen und -abfragen zu den geowissenschaftlichen Abwägungskriterien und die Fortsetzung der methodischen Entwicklung für die späteren wiederholten Anwendungen der Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen. 2019 sind neben dem Beginn der Erarbeitung spezifischer übertägiger Erkundungsprogramme weitere Workshops und Veranstaltungen mit den Bundes- und Landesbehörden sowie mit der Fachöffentlichkeit zu verschiedenen Themen geplant. Für die Veröffentlichung der Teilgebiete 2020 sind zudem umfangreiche rechtliche Fragestellungen u. a. hinsichtlich der Veröffentlichungsrechte für geologische Daten privater Dritter zu klären. Auf Basis erster vorliegender Forschungsergebnisse wird die Entwicklung der Endlagerkonzepte inklusive der entsprechenden Behälterkonzepte und Ableitung der Anforderungen an Endlagerbehälter weiter vorangetrieben.

Im Bereich Produktkontrolle ist für die kommenden Jahre ein deutlicher Personalaufwuchs vorgesehen, um die Bearbeitung von Antragsverfahren zur Qualifizierung von Abfallgebinden im Rahmen der Produktkontrollmaßnahmen weiter zu beschleunigen.

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), Peine

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva		31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
		T€	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen					
I. Finanzanlagen		6.119	6.600	2.825	2.825
		6.119	6.600	37	37
B. Umlaufvermögen				1.942	1.942
I. Vorräte		0	636	551	551
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		4.207	2.126	0	0
2. Geleistete Anzahlungen		4.207	2.762	5.355	5.355
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		83.288	72.773	14.782	13.959
2. Forderungen gegen Gesellschafter		58	106	1.991	5.836
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		3.633	2.148	27.389	29.817
4. Sonstige Vermögensgegenstände		86.979	75.027	44.162	49.612
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		43	11.034		
		91.229	88.823		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		552	1.087		
Treuhandvermögen		97.900	96.510	97.900	96.510
		3.445	3.461	3.445	3.461

Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)
**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	2018	2017
	T€	T€
1. Umsatzerlöse	361.728	599.539
2. Sonstige betriebliche Erträge	10.645	5.923
	372.373	605.462
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	27.225	34.590
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	180.557	484.328
	207.782	518.918
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	107.641	51.228
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	34.845	16.024
	142.486	67.252
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	19.873	15.763
	370.141	601.933
	2.232	3.529
6. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	169	90
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.403	1.726
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	957	1.889
10. Ergebnis nach Steuern	41	5
11. Sonstige Steuern	41	5
12. Jahresüberschuss	0	0

Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), Peine Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) über das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrags zu beachten. Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die BGE eine große Kapitalgesellschaft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden mit notariell beurkundeten Vertrag vom 28.11.2017 die Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE), Peine, und die Asse-GmbH – Gesellschaft für Betriebsführung und Schließung der Schachanlage Asse II (Asse), Remlingen, rückwirkend zum 01.07.2017 unter Übertragung ihres jeweiligen Vermögens als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung ohne Abwicklung auf die BGE nach § 2 Nr. 1 UmwG verschmolzen.

Im Rahmen der Verschmelzung wurde das Stammkapital der BGE um T€ 2.800 gegen Gewährung eines neuen Geschäftsanteils an die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMU, erhöht.

Die BGE ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hildesheim unter HRB 204918 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Peine.

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aufgrund der unternehmenseinheitlichen Bilanzierung wurde im Geschäftsjahr 2018 nachlaufend das eingebrachte Vorratsvermögen der Asse-GmbH im Aufwand erfasst.

Da die BGE das Eigentum oder die Anwartschaftsrechte an beweglichen Gegenständen, die zum Zwecke des Betriebs beschafft und vom Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) finanziert werden, zu dem Zeitpunkt auf das BMU überträgt, zu dem die BGE selbst diese Rechte erwirbt, besitzt die BGE kein eigenes zu aktivierendes Sachanlagevermögen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden unter den Finanzanlagen ausgewiesen

und zu Anschaffungskosten bewertet. Ausleihungen sind mit dem Nennwert ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bewertet. Soweit erforderlich, werden Wertberichtigungen gebildet.

Die liquiden Mittel wurden mit ihrem Nennbetrag angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt entsprechend dem Zeitablauf.

Der Ansatz des gezeichneten Kapitals erfolgt zum Nennwert.

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Rückstellungen für Pensionen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (sog. "Projected Unit Credit Method") unter Berücksichtigung der "Richttafeln 2018 G; Vorjahr Richttafeln 2005 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, bewertet. Die passivierten Pensionsverpflichtungen richten sich ausschließlich für Einzelzusagen nach der Leistungsordnung und der beitragsorientierten Versorgungsregelung des Bochumer Verbandes. Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (§ 253 Abs. 2 HGB) bei einer angenommenen Duration von 15 Jahren, dies entspricht 3,21 % (Vorjahr 3,68 %). Der Gehaltstrend wird unverändert mit 2,5 %, der Rententrend mit unverändert 2,0 % bzw. 1,0 % für Zusagen mit Anpassungsgarantie berücksichtigt. Für die zu erwartende Mitarbeiterentwicklung (Fluktuation) werden alters- und geschlechtsabhängige Wahrscheinlichkeiten angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag, welcher sich aus der unterschiedlichen Bewertung der Pensionsrückstellungen zum 7- bzw. 10-jährigen Diskontierungssatz ergibt (T€ 1.491), ist gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB aufgrund ausreichender freier Rücklagen nicht mit einer Ausschüttungssperre belegt.

Darüber hinaus wurden für ungewisse Verbindlichkeiten aus Versorgungsansprüchen Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen werden grundsätzlich entsprechend der Laufzeit abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB). Da die Restlaufzeit unter einem Jahr liegt, wurde keine

Abzinsung der Rückstellungen vorgenommen.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen innerhalb der sonstigen Vorsorgen erfolgt ebenfalls auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnungen mittels der sog. "Projected Unit Credit Method" unter Berücksichtigung der "Richttafeln 2018 G; Vorjahr 2005 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln. Der aktuelle Rechnungszinssatz beträgt 2,3 % (Vorjahr 2,8 %).

Zur Vorsorge im Zusammenhang mit dem Übergang des Bergwerkes Gorleben in die Reine Offenhaltung und damit verbundener Personalreduzierungsmaßnahmen sind Sozialplankosten zurückgestellt.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Beträge für erbrachte Leistungen von Unterauftragnehmern, die noch nicht zur Auszahlung gelangt sind sowie Gebühren für das laufende Antragsverfahren auf Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben. Auch die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf den Ausweis des Aktivüberhangs an latenten Steuern wurde verzichtet. Der Bewertung von latenten Steuern liegt ein Steuersatz von 29,3 % zugrunde (15,82 % für die Körperschaftsteuer, einschließlich Solidaritätszuschlag und 13,48 % für die Gewerbesteuer). Differenzen zwischen Handels- und Steuerrecht ergeben sich insbesondere bei den Pensionsrückstellungen.

Angaben zur Bilanz

Das Anlagevermögen entfällt ausschließlich auf Finanzanlagen und beinhaltet das Mieterdarlehen für das Verwaltungsgebäude Peine an die PALEA. Hinsichtlich der Entwicklung im Berichtsjahr wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

Die Forderungen gegen den Gesellschafter (T€ 83.288) resultieren aus der Abrechnung der Leistungserbringung 2018 der BGE und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (T€ 58) entfallen ausschließlich auf die BGE TECHNOLOGY GmbH und resultieren aus der Leistungsabrechnung im Rahmen des Geschäftsbesorgungs- und Servicevertrages.

Die sonstigen Vermögensgegenstände (T€ 3.633) betreffen vornehmlich Ansprüche aus Rückforderungen im Rahmen der Produktkontrolle gegenüber Energieversorgungsunternehmen und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die flüssigen Mittel (T€ 43) bestehen im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten.

Im Rahmen der Verschmelzung erhöhte sich das gezeichnete Kapital auf T€ 2.825.

Die eingebrachten Kapitalanteile der DBE und Asse-GmbH in Höhe von T€ 37, die nicht zur Erhöhung des gezeichneten Kapitals eingesetzt wurden, wurden der Kapitalrücklage zugeführt.

Der Gewinnvortrag in Höhe von T€ 551 beinhaltet den im Zuge der Verschmelzung nicht ausgeschütteten Gewinn für das 1. Hj- 2017 in Höhe von T€ 462 sowie T€ 89 aus 2016.

Die BGE hat von dem Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht und verteilt den Umstellungsaufwand aus der BilMoG-Einführung zum 01. Januar 2010 linear über einen Zeitraum von maximal 15 Jahren. Der jährliche Betrag in Höhe von T€ 214 wird in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag beläuft sich die Unterdeckung bei den Pensionsrückstellungen somit auf T€ 1.286.

Die Steuerrückstellungen decken eventuelle Zinsnachforderungen aus der Außenprüfung durch das Finanzamt für Großbetriebsprüfungen Braunschweig ab.

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen nachfolgende Positionen enthalten:

Rückstellungen für Personalverpflichtungen	T€	7.128
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	T€	12.627
Rückstellung Verfahrenskosten Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben	T€	7.552

Die personalbezogenen Rückstellungen beinhalten insbesondere Kosten für den Sozialplan Gorbleben sowie Verpflichtungen aus Urlaubs- und Zeitguthaben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren in voller Höhe aus den Leistungsbeziehungen mit der BGE TECHNOLOGY GmbH. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter bestehen in voller Höhe aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 16.628 beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus noch abzuführender Umsatz- und Lohnsteuer (T€ 16.597) für die Monate November und Dezember 2018.

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Es bestehen keine Sicherungen durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte.

Bei dem unter der Bilanz ausgewiesenen Betrag in Höhe von T€ 3.445 handelt es sich um treuhänderisch verwaltete Sicherheitsleistungen für Verpflichtungen nach dem Niedersächsischen

Naturschutzgesetz für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Raum Gorleben. Dem Treuhandvermögen stehen systementsprechend Treuhandverpflichtungen in derselben Höhe gegenüber.

Sonstige nicht aus der Bilanz ersichtliche finanzielle Verpflichtungen und sonstige Haftungsverhältnisse:

Die Gesellschaft führt ihren Geschäftsbetrieb in einem in Peine angemieteten Verwaltungsgebäude. Hieraus resultieren künftige Zahlungsverpflichtungen - bezogen auf eine Vertragslaufzeit von noch ca. 2,5 Jahren - in Höhe von T€ 5.587. Weitere T€ 3.478 betreffen die Anmietung von Gebäudeteilen und Lagerflächen. Die finanziellen Verpflichtungen aus anderen bestehenden Miet-, Pacht- oder Leasingverträgen belaufen sich für die vereinbarten Laufzeiten am Bilanzstichtag auf T€ 1.383.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft hat ihre operative Tätigkeit mit der Verschmelzung zum 1. Juli 2017 zusammengeführt - Folglich sind die Werte des Geschäftsjahres nur eingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar. Um die Vergleichbarkeit herzustellen, werden wesentliche Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die verschmolzenen Einzelgesellschaften für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2017 im Folgenden dargestellt (Darstellung ohne Korrektur interner Leistungsbeziehungen):

Umsatzerlöse der Asse-GmbH für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2017:	T€ 43.383
Umsatzerlöse der DBE für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2017:	T€ 66.758
Materialaufwand der Asse-GmbH für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2017:	T€ 17.905
Materialaufwand der DBE für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2017:	T€ 20.469

Die Umsatzerlöse gliedern sich im Berichtsjahr wie folgt auf die Tätigkeitsbereiche auf:

	2018	2017
	T€	T€
Konrad	210.993	508.976
Asse	84.181	45.466
Morsleben	37.410	25.770
Gorleben	17.242	11.389
Produktkontrolle	7.574	913
Standortauswahl	3.824	89
Übrige Umsatzerlöse	504	6.936
Gesamt:	361.728	599.539

Die übrigen Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Leistungen für die Tochtergesellschaft

BGE TECHNOLOGY GmbH. Sämtliche Umsatzerlöse werden im Inland erzielt.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 10.280 enthalten. Dies sind im Wesentlichen die Beitragserstattungen der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI) in Höhe von T€ 6.658 für das Jahr 2017 sowie nicht verbrauchte Rückstellungen für Leistungsabrechnungen der Auftragnehmer in Höhe von T€ 2.587.

Im Materialaufwand werden insbesondere die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Werkverträge und Dienstleistungen für Zuarbeiten zu den Projekten, Arbeitnehmerüberlassungen, Energie- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie Reinigungs- und Wachdienste ausgewiesen.

Unter den Personalaufwendungen werden Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von T€ 1.644 (Vorjahr T€ 732) ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 19.873 enthalten hauptsächlich allgemeine Verwaltungskosten, u. a. Mietaufwendungen, Personalnebenkosten sowie Gutachterkosten. Des Weiteren beinhaltet dieser Posten den anteiligen Umstellungsaufwand aus der BilMoG-Einführung bezüglich der Unterdeckung der Pensionsrückstellungen zum 1. Januar 2010 in Höhe von T€ 214.

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von T€ 169 resultieren im Wesentlichen aus dem Mieterdarlehen an PALEA.

Die Zinsaufwendungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 737 (Vorjahr T€ 284).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen in Höhe von T€ 462 auf Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer in Höhe von T€ 495.

Sonstige Angaben

Organe

Geschäftsführung

Die Gesellschaft wurde in 2018 von folgenden Geschäftsführern geführt:

Frau Ursula Heinen-Esser, Köln, war als Vorsitzende der Geschäftsführung bis 28.05.2018 an-

gestellt. Herr Dr. Ewold Seeba, Berlin, übernahm mit der Abberufung von Frau Heinen-Esser kommissarisch den Vorsitz der Geschäftsführung bis 31.08.2018 und gehörte der Geschäftsführung anschließend bis zum 31.10.2018 als beratendes Mitglied an. Herr Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz, Hannover, war bis 31.08.2018 Kaufmännischer Geschäftsführer. Herr Dr. Thomas Lautsch, Peine, ist als Technischer Geschäftsführer angestellt. Seit 01.09.2018 ist Herr Stefan Studt, Rickert, Vorsitzender der Geschäftsführung. Herr Steffen Kanitz, Dortmund, ist seit 01.09.2018 stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsführung und nahm zudem kommissarisch die Funktion des Kaufmännischen Geschäftsführers bis zum 31.12.2018 wahr. Am 01.01.2019 hat Frau Beate Kallenbach-Herbert, Einhausen, die Funktion der Kaufmännischen Geschäftsführerin übernommen."

Abweichend von Ziff. 5.1.2 PCGK wurde für die BGE Geschäftsführung bislang auch keine Altersgrenze zur Ausübung der Tätigkeiten festgelegt. Die Verträge der aktuellen Geschäftsführung sind so befristet, dass kein Geschäftsführer vor Ablauf der Frist die gesetzliche Altersgrenze erreichen wird.

Die Bezüge der Geschäftsführung im Berichtsjahr 2018 umfassen die festen Gehaltszahlungen einschließlich der Nebenleistungen. Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile werden nicht gezahlt.

Vorname	Name	Grundvergütung	Alters- versorgung	Sonstige	Summe
Beate	Kallenbach- Herbert	0,00	0,00	0,00	0,00
Stefan	Studt	98.336,00	0,00	3.030,50	101.366,50
Steffen	Kanitz	91.668,00	0,00	6.485,46	98.153,46
Thomas	Dr. Lautsch	304.915,00	30.000,00	8.117,58	343.032,58
Ursula	Heinen-Esser	123.271,20	0,00	9.163,39	132.434,59
Ewold	Dr. Seeba	229.170,00	41.785,36	28.494,69	299.450,05
Hans-Albert	Prof. Dr. Lennartz	270.000,00	233.000,00	17.130,14	520.130,14
		1.117.360,20	304.785,36	72.421,76	1.494.567,32

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung eines verschmolzenen Rechtsträgers sind mit insgesamt T€ 7.538 zurückgestellt, deren laufende Bezüge betragen insgesamt T€ 577 in 2018.

Aufsichtsrat

Im Jahr 2018 bestand der Aufsichtsrat zunächst in der personellen Besetzung fort, in der er sich am 05.09.2017 konstituiert hatte:

- Herr Jochen Flasbarth, Staatssekretär im BMU (Vorsitzender)
- Herr Jürgen Lühr, BGE, Betriebsratsvorsitzender Asse (Arbeitnehmersvertreter; stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Dr. Wolfgang Cloosters, Abteilungsleiter im BMU
- Herr Hubertus Heil, MdB (SPD)
- Herr Franz-Gerhard Hörnschemeyer, Industriegruppensekretär Energie-Nachhaltigkeit der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE)
- Herr Steffen Kanitz, MdB (CDU/CSU)
- Frau Sylvia Kottling-Uhl, MdB (Bündnis 90/Die Grünen)
- Herr Horst Seida, BGE, Abteilungsleiter Querschnittsaufgaben (Arbeitnehmersvertreter)
- Frau Monika Thomas, Abteilungsleiterin im BMU
- Herr Gregor van Beesel, BGE, Dipl.-Ing. Kartographie (Arbeitnehmersvertreter)
- Frau Corinna Westermann, Unterabteilungsleiterin im BMF
- Herr Hubertus Zdebel, MdB (DIE LINKE)

Infolge der Verschmelzung mit der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH und der Asse-GmbH am 28.11.2017 wuchs die Zahl der BGE-Beschäftigten auf über 500. Damit musste sich ein neuer Aufsichtsrat konstituieren, der zu einem Drittel aus den von BGE-Beschäftigten gewählten Arbeitnehmersvertreterinnen und Arbeitnehmersvertretern besteht (Drittelbeteiligungsgesetz).

Herr Hubertus Heil legte sein Aufsichtsratsmandat am 23.05.2018 nieder, Herr Steffen Kanitz zum 31.07.2018. Die Amtszeit der anderen Mitglieder endete am 24.08.2018. Aufgrund eines wider Erwarten langwierigeren Entscheidungsprozesses zur Berufung einzelner Aufsichtsratsmitglieder gab es zunächst keinen beschlussfähigen Aufsichtsrat, bis sich am 26.10.2018 ein neuer in folgender Zusammensetzung konstituierte:"

- Herr Jochen Flasbarth, Staatssekretär im BMU (Vorsitzender)
- Herr Gregor van Beesel, BGE, Dipl.-Ing. Kartographie (Arbeitnehmersvertreter; stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Dirk Alvermann, BGE, Fahrsteiger (Arbeitnehmersvertreter)
- Frau Ursula Borak, Unterabteilungsleiterin im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

- Herr Dr. Wolfgang Cloosters, Abteilungsleiter im BMU
- Frau Sabine Diehr, Referatsleiterin im Bundesministerium für Bildung und Forschung
- Frau Leonie Gebers, Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Frau Prof. Dr. Karin Holm-Müller, Professorin für Ressourcen- und Umweltökonomik an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
- Herr Franz-Gerhard Hörnschemeyer, Industriegruppensekretär Energie-Nachhaltigkeit der IG BCE
- Frau Dr. Holle Jakob, Referatsleiterin im Bundesministerium der Finanzen (BMF)
- Herr Dr. Andreas Kerst, Referent im BMF
- Frau Sylvia Kottling-Uhl, MdB (Bündnis 90/Die Grünen)
- Herr Jens Lindner, BGE, Schichtführender Aufsichtshauer (Arbeitnehmervertreter)
- Frau Gabriele Theisen, BGE, Sachgebietsleiterin Finanz- und Rechnungswesen (Arbeitnehmervertreterin)
- Herr Peter Wolff, BGE, Angestellter (Arbeitnehmervertreter)

Für die Ausübung der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied der BGE wurde entgegen Ziff. 5.2.2 PCGK keine Altersgrenze festgelegt. Aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen scheint eine Altersbegrenzung entbehrlich.

Die Berichterstattung der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat erfolgt entsprechend § 90 AktG. Darüber hinaus sind für Geschäfte von grundlegender Bedeutung Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrates im Gesellschaftsvertrag der BGE festgelegt. Dabei handelt es sich insbesondere um Entscheidungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Veränderung der Geschäftstätigkeit im Rahmen des Gesellschaftsvertrages oder zu einer grundlegenden Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder der Risikostruktur des Unternehmens führen können.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 23.08.2017 wurde das Sitzungsgeld für Aufsichtsratsmitglieder, die weder Mitglied des Deutschen Bundestages noch Mitglied der Bundesregierung sind, noch in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zur Bundesrepublik Deutschland stehen, auf T€ 4- pro Jahr festgelegt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten in 2018 die folgenden Sitzungsgelder (anteilig berechnet aufgrund der beschriebenen Konstituierung der Aufsichtsräte):

Herr Dirk Alvermann	T€ 1,0
Herr Gregor van Beesel	T€ 3,7
Frau Prof. Dr. Karin Holm-Müller	T€ 1,0
Herr Franz-Gerhard Hörnschemeyer	T€ 3,7

Herr Steffen Kanitz	T€ 2,3
Herr Jens Lindner	T€ 1,0
Herr Jürgen Lühr	T€ 2,7
Frau Gabriele Theisen	T€ 1,0
Herr Peter Wolff	T€ 1,0

Angabe der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt waren nach § 267 Abs. 5 HGB im Unternehmen 1.400 eigene Mitarbeiter beschäftigt:

	Mitarbeiter	davon weiblich
Standort Salzgitter	17	6
Standort Wolfenbüttel/Remlingen (Asse)	454	93
Standort Peine/Berlin	447	164
Standort Gorleben	39	4
Standort Morsleben	148	22
Standort Konrad	295	16
Beschäftigte gesamt	1.400	305

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für den Abschlussprüfer wird im Konzernabschluss der BGE dargestellt.

Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz betrifft die 100%ige Beteiligung an der BGE TECHNOLOGY GmbH, Peine. Das Eigenkapital der BGE TECHNOLOGY GmbH zum 31. Dezember 2018 beträgt T€ 2.636. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2018 einen Jahresüberschuss von T€ 23.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

Public Corporate Governance Kodex

Die Gesellschaft hat die Entsprechenserklärung nach dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes abgegeben und diese auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht.

Peine, den 29. März 2019

Stefan Studt
Vorsitzender der Geschäftsführung

Steffen Kanitz
stellvertretender Vorsitzender
der Geschäftsführung

Beate Kallenbach-Herbert
Kaufmännische Geschäftsführerin

Dr. Thomas Lautsch
Technischer Geschäftsführer

Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), Peine

Entwicklung des Anlagevermögens 01.01. - 31.12.2018

	Stand 01.01.2018		Zugänge		Abgänge		Umbuchungen		Stand 31.12.2018		Zugänge		Abgänge		Umbuchungen		kumulierte Abschreibungen 01.01.2018		kumulierte Abschreibungen 31.12.2018		Zugänge		Abgänge		Umbuchungen		kumulierte Abschreibungen 31.12.2018		Stand 31.12.2017	
	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE	
Finanzanlagen																														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	690		0		0		0		0	690		0		0		0		0		0		0		0		0		690	690	
2. sonstige Anschaffungen	5.910		0		0		481		0	5.429		0		0		0		0		0		0		0		0		5.910	5.910	
	6.600		0		0		481		0	6.119		0		0		0		0		0		0		0		0		6.600	6.600	
Summe Anlagevermögen	6.600		0		0		481		0	6.119		0		0		0		0		0		0		0		0		6.119	6.600	

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Firma	Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)
Sitz	Peine
Handelsregister	HR B-Nr. 204918 beim Amtsgericht Hildesheim.
Gesellschaftsvertrag	Gültig in der Fassung vom 9. Januar 2018
Geschäftsjahr	Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
Gegenstand des Unternehmens	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die Erfüllung der Aufgaben der kerntechnischen Entsorgung nach dem AtG und dem StandAG als Unternehmen des Bundes (§ 9a Abs. 3 S. 2 AtG) sowohl als Vorhabenträger im Hinblick auf die Einrichtung von Anlagen zur Endlagerung sowie als Erfüllungsgehilfe nach § 9a Abs. 3 S. 2 AtG.</p> <p>Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, sich an anderen Unternehmen gleicher oder verwandter Art zu beteiligen sowie solche Unternehmen zu gründen oder zu erwerben.</p> <p>Soweit gesetzlich zulässig und nach dem Gesellschaftsvertrag nicht untersagt, ist die Gesellschaft zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, dem Gegenstand zu dienen.</p>
Stammkapital	<p>Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2018 T€ 2.825.</p> <p>Die Anteile werden zum Stichtag zu 100 % von der Bundesrepublik Deutschland gehalten, vertreten durch das BMU.</p>
Organe der Gesellschaft	<p>Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.</p> <p>Der Geschäftsführung der Gesellschaft gehören folgende Personen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stefan Studt, Vorsitzender (bestellt zum 1. September 2018) • Steffen Kanitz, stellvertretender Vorsitzender (bestellt zum 1. September 2018) • Beate Kallenbach-Herbert, Kaufmännische Geschäftsführerin (bestellt zum 1. Januar 2019) • Dr. Thomas Lautsch, Technischer Geschäftsführer <p>Der Geschäftsführung gehörten im Berichtsjahr außerdem folgende Personen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ursula Heinen-Esser (abberufen zum 29. Mai 2018) • Dr. Ewold Seeba (abberufen zum 1. November 2018) • Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (abberufen zum 20. Oktober 2018) <p>Jeder von ihnen vertritt die Gesellschaft gemeinschaftlich mit einem weiteren Geschäftsführer oder mit einem Prokuristen.</p>

	<p>Der Aufsichtsrat der BGE besteht gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages aus mindestens 12 Mitgliedern. Seine Zusammensetzung, Rechte und Pflichten bestimmen sich nach den Vorschriften des Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages.</p> <p>Zur Zusammensetzung des Aufsichtsrates verweisen wir auf die von der Gesellschaft im Anhang in Anlage II gemachten Angaben.</p>
Aufsichtsratssitzungen	<p>Der Aufsichtsrat ist im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen am 30. Januar 2018 und am 26. Oktober 2018 zusammengetreten.</p> <p>Nach den Sitzungsprotokollen hat die Geschäftsführung den Aufsichtsrat über die Lage der Gesellschaft, den Gang der Geschäfte und die allgemeine Planung gemäß den Anforderungen des § 6 des Gesellschaftsvertrages unterrichtet.</p>
Gesellschafterversammlungen	<p>Im Berichtsjahr wurden 17 Gesellschafterbeschlüsse gefasst.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beauftragung PwC mit der Jahresabschlussprüfung 2017 • Abberufung Fr. Heinen-Esser als Geschäftsführerin • Genehmigung Nebentätigkeit Dr. Lautsch • Billigung Tarifabschluss • Inkraftsetzung des Finanzstatuts • Bestellung Hr. Kanitz zum Geschäftsführer • Bestellung Hr. Studt zum Geschäftsführer • Abberufung Dr. Seeba als Geschäftsführer • Abberufung Prof. Dr. Lennartz als Geschäftsführer • Freistellung Prof. Dr. Lennartz als Geschäftsführer • Berufung und Benennung der Aufsichtsratsmitglieder • Bestellung Fr. Kallenbach-Herbert zur Geschäftsführerin • Entlastung des Aufsichtsrats • Beauftragung PwC mit der Jahresabschlussprüfung 2018 • Feststellung Wirtschaftsplan 2019 • Entfristung Dr. Lautsch als Geschäftsführer der BGE TEC • Zustimmung zur Organisationsstruktur
Jahresabschluss	<p>Der Jahresabschluss der BGE für das Geschäftsjahr 2017 wurde am 28. August 2018 in der von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung festgestellt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 wurde am 11. Dezember 2018 im Bundesanzeiger veröffentlicht.</p>
Prokura	<p>Zum Stichtag war keine Prokura erteilt.</p>
Beteiligungen	<p>Die Gesellschaft ist Alleingesellschafterin der BGE TEC mit der ein Geschäftsbesorgungs- und Servicevertrag besteht.</p>
Personal	<p>Zum 31. Dezember 2018 waren 1.458 eigene Mitarbeiter (einschließlich 53 Auszubildende) beschäftigt. Darüber hinaus sind der BGE vom BfS zum Bilanzstichtag 151 Mitarbeiter gestellt bzw. zugewiesen.</p>

<p>Wichtige Verträge</p>	<p>Durch das Erstbeauftragungsschreiben des BMU vom 12. September 2016 wurde die BGE mit folgenden Funktionen betraut:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Errichtung, der Betrieb und die Stilllegung von Endlagern sowie der Betrieb und die Stilllegung der Schachanlage Asse II mit allen damit verbundenen Aufgaben gemäß § 9a Absatz 2 Satz 2 und 3 AtG • die Aufgaben des Vorhabenträgers nach dem StandAG • die hoheitlichen Aufgaben zum Erlass von Verwaltungsakten nach § 74 Absatz 1 StrlSchV <p>Darüber hinaus wurde festgelegt, dass die BGE zur Finanzierung Abschlagszahlungen vom BMU erhält.</p> <p>Der im Rahmen einer Leasingvereinbarung zwischen der Allgemeine Leasing/Hochtief¹ und PALEA am 25. Februar 1999 geschlossene Mietvertrag für die Unternehmenszentrale der ehemaligen DBE in Peine und entsprechende Sicherungsverträge verpflichteten den Leasinggeber PALEA, die nach Vorgaben der ehemaligen DBE in Peine errichtete Unternehmenszentrale (Investitionsvolumen insgesamt € 25,5 Mio) der Gesellschaft für die Dauer von 22,5 Jahren zu vermieten; alternativ besteht die Möglichkeit, die Immobilie nach Vertragsablauf zum steuerlich abgeschriebenem Restwert der Herstellungskosten von € 4,1 Mio zu erwerben</p> <p>Die vereinbarte Miete betrug in 2018 insgesamt € 1,9 Mio (zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer).</p> <p>Dem von PALEA vorgetragenen Wunsch nach Gestellung von Sicherheiten hat die ehemalige DBE durch Gewährung eines Mieterdarlehens entsprochen. Der nach Vorlage der endgültigen Gesamtabrechnung entstandene Kredit in Höhe von € 7,6 Mio wurde im Berichtszeitraum mit einem Betrag von € 0,5 Mio getilgt. Die Finanzvorlage ist mit einem für die Objektfinanzierung ausgehandelten Festzinssatz ab dem 1. April 2014 von 2,98 % (einschließlich eines Nominalzinsaufschlages von 0,48 % p.a.) ausgestattet, wobei die Zinsen ab Mietbeginn jeweils monatlich vorschüssig zur Zahlung fällig sind.</p> <p>Die mit Ablauf des 15. Mietjahres in 2014 begonnene Darlehenstilgung ist so bemessen, dass der valutierende Betrag innerhalb der Restlaufzeit des Darlehens von 5,5 Jahren auf den steuerlich linearen Restbuchwert zurückgeführt wird.</p>
---------------------------------	--

¹ Bestehend aus Kommanditgesellschaft Allgemeine Leasing GmbH & Co., Niederlassung Hamburg, und Hochtief Aktiengesellschaft vorm. Gebr. Helfmann, Hauptniederlassung Nord/Geschäftsstelle Braunschweig.

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Die Aufgaben der **Gesellschafterversammlung** richten sich an den gesetzlichen Vorgaben des GmbHG und § 12 des Gesellschaftsvertrages aus.

Die Pflichten des **Aufsichtsrates** ergeben sich aus dem Gesetz sowie § 7 des Gesellschaftsvertrages, in dem weitere Pflichten und Befugnisse niedergelegt sind.

Für den Aufsichtsrat besteht mit Inkrafttreten zum 14.02.2019 eine Geschäftsordnung gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages, der die wesentlichen gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages zusammenfasst sowie die Struktur des Aufsichtsrates, die Formalien zu den Sitzungen und Beschlussfassungen sowie die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates und der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder regelt.

Die Aufgaben der **Geschäftsführung** resultieren aus den Vorgaben des GmbHG sowie des Gesellschaftsvertrages. Die Gesellschafterversammlung hat mit Beschluss vom 17. April 2017 eine Interims-Geschäftsanweisung und am 13. Dezember 2017 eine finale Geschäftsordnung für die Geschäftsführung erlassen, die am gleichen Tag in Kraft trat. In ihr sind die Grundsätze der Geschäftsführung, die Geschäftsverteilung in kaufmännische, technische und die gemeinsamen Aufgaben der Geschäftsführer sowie die Vertretung der Gesellschaft geregelt.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung traten im Berichtsjahr zu jeweils zwei Sitzungen zusammen. Dazugehörige Niederschriften wurden erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Frau Heinen-Esser war bis zum Frühjahr 2018 für den Aufsichtsrat der Hermes Europe GmbH, Hamburg, tätig. Herr Dr. Seeba (bis 31.10.2018) und Herr Prof. Lennartz (bis 19.10.2019) haben bis zu ihrem Ausscheiden als Geschäftsführer der BGE keine Aufsichtsrats Tätigkeiten ausgeübt. Herr Studt (ab dem 01.09.2018) und Herr Dr. Lautsch haben ebenfalls keine Aufsichtsrats Tätigkeiten in 2018 ausgeübt. Herr Kanitz war seit dem 19.07.2017 als Mitglied des Aufsichtsrates der BGE tätig. Er hat sein Mandat vor Eintreten in die Geschäftsführung der BGE am 01.09.2018 mit Wirkung zum 31.07.2018 niedergelegt.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages erfolgt eine individualisierte Angabe der Vergütung der Geschäftsführer. Erfolgsbezogene Komponenten bzw. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen nicht.

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden ausschließlich erfolgsunabhängige Vergütungen gezahlt. Die Individualisierung und die Aufteilung nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten sind gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages einschlägig.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es besteht ein Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind; er wird regelmäßig angepasst.

Die Organisationsstruktur der BGE wird nach der erfolgten Verschmelzung der Asse-GmbH, der DBE sowie durch die zugewiesenen und gestellten Mitarbeiter des BfS schrittweise überarbeitet und in Kraft gesetzt. In einem Interimsorganigramm werden Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse geregelt. Die Zuordnung der Zuständigkeiten der Geschäftsführung ist bereits erfolgt. Ein entsprechender Gesellschafterbeschluss vom 13. Dezember 2017 billigt die Geschäftsordnung der Geschäftsführung. Die Interimsorganisation wurde mit Inkraftsetzung der Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung (F1-Ebene) zum 15.09.2018 in die neue Organisationsstruktur überführt. Diesen Bereichen und Stabsstellen wurden die bishe-

rigen Organisationseinheiten zugeordnet. Eine weitere Untergliederung und Zuordnung von Verantwortlichkeiten auf die nächsten Führungsebenen hat noch in 2019 zu erfolgen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach der Geschäftsordnung verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Mit der Einrichtung der Organisationspläne sowie der Abgrenzung der Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten wird unter Wahrung des Vier-Augenprinzips dem Risiko der Korruption präventiv vorgegriffen.

Des Weiteren wurden eine Stabsstelle interne Revision und eine Weitere für Compliance und Antikorruption eingerichtet.

Die Maßnahmen zur Korruptionsprävention orientieren sich dabei an der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention, die umgesetzt wurde.

Eine betriebsinterne Regelung zur Umsetzung der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung vom 30.07.2004 befindet sich seit Ende 2018 in Abstimmung mit der Gesellschafterin. Eine Inkraftsetzung wird noch im 1. Halbjahr 2019 angestrebt.

Darüber hinaus verweisen wir auf den Fragenkreis 9.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Wesentliche Entscheidungsprozesse sind u.a. in dem Gesellschaftsvertrag und im Finanzstatut geregelt (wie z.B. Abschluss mittel- oder langfristiger Verträge, Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen).

Für einzelne Entscheidungsprozesse sind Richtlinien und Dienstanweisungen erlassen worden. Die Überarbeitung und Harmonisierung von Prozessabläufen und dazugehöriger Richtlinien wurde fortgesetzt. So wurde u.a. eine neue Beschaffungsordnung zum 01.01.2019 in Kraft gesetzt.

O.g. Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung von bestehenden Richtlinien haben sich nicht ergeben.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die abgeschlossenen Verträge werden im Wesentlichen zentral in der Abteilung Einkauf erfasst und verwaltet. Die ordnungsgemäße Verwaltung der wesentlichen Verträge erfolgt an den Standorten Peine, Wolfenbüttel und Salzgitter. Die Dokumentation wird künftig im ELO bzw. SAP zusammengeführt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der Wirtschaftsführung wird gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrags eine jährlich fortzuschreibende Wirtschaftsplanung zugrunde gelegt, welche Erfolgs-, Investitions-, Finanz- und Personalplanung umfasst.

Am 15.07.2018 hat die Gesellschafterin ein Statut über die Wirtschaftsführung sowie Finanz- und Vermögensverwaltung in Kraft gesetzt. Die darin geforderten Konzepte wurden erstellt und werden in 2019 mit der Gesellschafterin abgestimmt und umgesetzt.

Mit Erlass vom 30. Januar 2018 wurde der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 durch die Gesellschafterin genehmigt.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Planung der BGE erfolgte nach Einzelansätzen gem. Finanzstatut gegliedert nach Kostenartengruppen. Die Gesellschaft erstellt unterjährig drei Quartalsberichte. Sowohl im Rahmen des unterjährigen Berichtswesens als auch insbesondere am Ende des Geschäftsjahres werden im Jahresbericht Abweichungsanalysen vorgenommen.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den Anforderungen des Unternehmens. Nach erfolgter Vereinheitlichung des Rechnungswesens, der Beschaffung und des Controllings im bestehenden SAP System wird in 2019 die Überarbeitung der Prozesse im Rechnungswesen fortgesetzt.

Die in den ERP-Systemen der ehemaligen Asse-GmbH und DBE abgebildeten Kostenträgerstrukturen basieren auf den mit dem BfS abgestimmten Projektstrukturplänen, die die fachliche Grundlage für die Gliederung nach Maßnahmen bildet. Auf der Grundlage dieser Strukturpläne werden Kostenträgerrechnungen erstellt. Die Abbildung der Kostenträgerstruktur im ERP-System ermöglicht eine anforderungsgerechte Steuerung und Berichterstattung.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Aufgrund der Mittelanforderungen sowie Abrechnungssystematik gegenüber dem BMU entfällt die Notwendigkeit einer Kreditüberwachung. Die Liquiditätsplanung erfolgt auf Basis der Planungsrechnung für ein Geschäftsjahr.

Die benötigten Mittel werden mit der Gesellschafterin abgestimmt. Die Mittelbedarfsmeldungen pro Quartal werden zum 15. des vorletzten Monats vor Quartalsbeginn also sechs Wochen im Voraus inkl. einer Mittelbedarfsvorausschau auf das Jahresende an das BMU übermittelt. Die konkrete Mittelzuweisung für das Quartal erfolgt zum Monatsbeginn durch das BMU. Die Mittelabrufe bei der Bundeskasse erfolgen einen bzw. zwei Tage, bevor die Mittel benötigt werden (Mittelabrufverfahren).

Die Finanzbuchhaltung gewährleistet eine ständige Liquiditätskontrolle.

Eine Kreditaufnahme ist der Gesellschaft gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages nicht gestattet.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management ist aufgrund der Mittelanforderungen und Abrechnungssystematik gegenüber dem BMU nicht erforderlich. Die Zahlungsabwicklung- und Monitoring in 2018 erfolgte an den Standorten Wolfenbüttel für das Projekt Asse und die übrigen Projekte/Maßnahmen in Peine. Für das Geschäftsjahr 2019 wird der Zahlungsverkehr in Peine zentralisiert.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Nahezu sämtliche Leistungen werden gegenüber dem BMU erbracht, wobei die Mittelabrufe entsprechend den anfallenden Kosten erfolgen. (siehe auch Frage 3. e)

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das eingerichtete Controlling entspricht den Anforderungen des Unternehmens und umfasst alle Unternehmensbereiche.

Das Controlling erfolgte in 2018 EDV-gestützt anhand der ERP-Software Microsoft Dynamics NAV (ehemalige Asse-GmbH) sowie SAP (ehemalige DBE). Ab dem Geschäftsjahr 2019 erfolgt das Controlling EDV-gestützt anhand des unternehmenseinheitlichen ERP-Systems SAP. Plan-Ist-Abweichungen werden für alle wesentlichen Unternehmensbereiche detailliert nach den einzelnen Kostenträgern analysiert.

Die Überarbeitung und Harmonisierung von Prozessabläufen im Controlling wird fortgesetzt.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die BGE ist alleinige Gesellschafterin der BGE TEC. Die enge Anbindung der Tochtergesellschaft an die BGE sowie das Rechnungs- und Berichtswesen der BGE TEC, welches durch die BGE geführt wird, ermöglichen eine detaillierte Steuerung und Überwachung der Tochtergesellschaft.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Aufgrund der Mittelanforderungen und Abrechnungssystematik gegenüber dem BMU bestehen bei der BGE keine bestandsgefährdenden Risiken. Die finanziellen Risiken, die sich aus operativen Risiken der BGE ergeben können, trägt der Bund über das BMU.

Risiken aus dem operativen Geschäft werden jeweils in den Projekten und Maßnahmen laufend verfolgt und der Geschäftsführung in 14 tägigem Turnus sowie der Gesellschafterin in den Gremien (Beteiligungsgespräch, Gesellschafterversammlung, Aufsichtsratssitzung) berichtet. In 2019 werden die Risiken in die Quartalsberichterstattung aufgenommen. Des Weiteren wird das Risikomanagement in der Stabsstelle Prozessmonitoring zentral zusammengeführt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Wir verweisen auf die Ausführungen zu a).

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Entfällt; siehe Fragen 4. a) und b).

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Auf Basis der kontinuierlich gemonitorten Risiken erfolgt eine Berichterstattung in den Gremien Aufsichtsratssitzung (30.01. und 26.10.2018), Gesellschafterversammlung (28.08. und 04.12.2018) sowie in Beteiligungsgesprächen (17.04., 12.06. und 14.11.2018).

Die Risikodarstellung wird systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Die Geschäftsführung berichtet darüber hinaus dem Aufsichtsrat über die bestehenden Risiken aus dem operativen Geschäft.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**
- Erfassung der Geschäfte?
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse?
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung?
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Die Gesellschaft setzt aufgrund der Mittelanforderungen und Abrechnungssystematik gegenüber dem BMU keine Finanzinstrumente sowie andere Termingeschäfte, Optionen oder Derivate ein. Dementsprechend ist der gesamte Fragenkreis nicht einschlägig.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Bei der BGE ist eine interne Revision eingerichtet. Die interne Revision wird durch einen externen Dienstleister durchgeführt. Sie wird nach einem vorher mit der Geschäftsführung abgestimmten Revisionsplan tätig, der jeweils für ein Jahr erstellt wird. Daneben wird die interne Revision anlassbezogen tätig. Der Revisionsplan für das erste Halbjahr 2018 wurde am 12. Februar von der Geschäftsführung genehmigt und zu 100 % umgesetzt. Der von der Ge-

schäftsführung am 11. Juli 2018 verabschiedete Prüfungsplan für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Oktober 2018 wurde bis zum 31. Dezember 2018 zu 90 % umgesetzt.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die interne Revision wird durch einen externen Dienstleister wahrgenommen. Angabegemäß werden die allgemeinen Grundsätze zur Vermeidung von Interessenkonflikten (Grundsätze des Instituts für Interne Revision) beachtet.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Als Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision sind die im Berichtsjahr durchgeführten Prüfungen zu nennen:

- Abrechnung Fremdfirmen ANÜ (Verwaltung Peine)
- Bankberechtigungen und Zahllauf (Verwaltung Peine)
- Sonderprüfung ARGE Blindschächte Schachtanlage Asse
- SAP-Berechtigungen
- Nachtragsmanagement
- Verschiedene Follow up-Prüfungen zu Prüfungen des Jahres 2017

Der Prüfungsplan 2018 beinhaltet verschiedene Einzelprüfungen zur Korruptionsprävention. Die Berichterstattung der internen Revision erfolgt über die jeweiligen Prüfungsberichte.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nein; dem Abschlussprüfer wurden im Rahmen der Abschlussprüfung die Berichte der internen Revision zur Verfügung gestellt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Bemerkenswerte Mängel wurden nicht aufgedeckt Die Feststellungen betreffen im Wesentlichen prozessualen Verbesserungsbedarf.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Die Feststellungen und Empfehlungen werden mit der Geschäftsführung besprochen. Diese legt dann die notwendigen Maßnahmen fest. Im Rahmen von Folgeprüfungen wird die entsprechende Umsetzung überprüft.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

O.g. Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Die Frage ist nicht einschlägig, da keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung gewährt wurden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

O.g. Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

O.g. Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Alle Investitionen werden angemessen geplant und sind im Wirtschaftsplan enthalten. Sie werden vor ihrer Realisierung auf ihre Wirtschaftlichkeit hin untersucht und mit der Gesellschafterin abgestimmt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

O.g. Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Projekte werden laufend überwacht; sich ergebende Abweichungen werden in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen geklärt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Sofern sich Überschreitungen bei Investitionen abzeichnen, werden diese dem BMU mitgeteilt und die Genehmigung eingeholt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

O.g. Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

O.g. Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, Lieferungen und Leistungen nach den Regelungen der VOB/A und VgV (für EU-weit zu vergebende Lieferungen und Dienstleistungen) bzw. UVgO (für national zu vergebende Lieferungen und Dienstleistungen) zu vergeben. Soweit ein Auftragswert von € 2.500,00 nicht überschritten wird, ist die Gesellschaft zur freihändigen Vergabe unter Berücksichtigung der Regelungen der BHO berechtigt.

Bei Bauleistungen in einem Volumen von über T€ 5.548 ist eine europaweite Ausschreibung vorzunehmen.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Vor der Vergabe von Aufträgen werden - soweit nicht technische Belange oder andere Erfordernisse Abweichungen begründen - grundsätzlich mehrere Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Geschäftsführung berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig in den Aufsichtsratssitzungen über die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft. Darüber hinaus stellt sie dem Aufsichtsrat Quartalsberichte zur Verfügung.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Unseres Erachtens vermitteln die Berichte einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Aufsichtsrat wurde zeitnah informiert. Ungewöhnliche bzw. risikoreiche Geschäftsvorfälle haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Die Beratungen werden anhand von Niederschriften und Protokollen dokumentiert.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Derartige Anforderungen sind aus den Protokollen nicht ersichtlich.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

O.g. Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung ist vorhanden. Ein angemessener persönlicher Selbstbehalt ist vereinbart. Eine Erörterung der Versicherung erfolgte im Aufsichtsrat der BGE.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es wurden keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

In wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht. Das Eigentum an beweglichem Vermögen überträgt die Gesellschaft im Erwerbszeitpunkt auf die Gesellschafterin. Die Finanzierung erfolgt durch das BMU.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Bestände sind weder auffallend hoch oder niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

O.g. Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt ausschließlich durch das BMU. Die Erstattung der entstandenen Kosten erfolgt auf Selbstkostenbasis nach § 7 der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen. Die Erstattung durch das BMU betrifft auch die erforderlichen Investitionen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage der BGE kann als geordnet angesehen werden. Die Gesellschaft ist im Berichtszeitraum ihren Zahlungsverpflichtungen stets nachgekommen. Aufgrund der Mittelbereitstellung der Gesellschafterin aus dem Bundeshaushalt auf Basis von Mittelanforderungen ist die Gesellschaft fristenkongruent finanziert.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Sie hierzu Frage 12. a).

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Fragenkreis ist nicht einschlägig, da der Gesellschaft alle ihr im Rahmen ihrer Betriebsführung entstehenden Kosten durch das BMU in Höhe der Selbstkosten erstattet werden. (siehe Frage 12. a).

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Entsprechend der Abrechnungssystematik mit dem BMU auf Basis der angefallenen Selbstkosten ergibt sich ein Jahresergebnis von null.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Sämtliche anfallende Kosten werden der BGE durch das BMU erstattet. Eine Ermittlung eines Betriebsergebnisses für einzelne Unternehmensbereiche erübrigt sich somit.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Berichtsjahr waren keine einmaligen Sondereffekte zu berücksichtigen, die das Jahresergebnis wesentlich beeinflussten.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

O.g. Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Diese Frage ist nicht einschlägig, da keine Konzessionsabgaben zu entrichten sind.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Derartige verlustbringende Einzelgeschäfte haben wir nicht festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Es brauchten keine verlustbegrenzenden Maßnahmen ergriffen zu werden.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Gesellschaft hat keinen Jahresfehlbetrag erzielt. Dementsprechend ist die Frage nicht einschlägig.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Entfällt; siehe Fragen 12. a).

A. Bilanz

I. Aktiva

Anlagevermögen

1. Das bei der ehemaligen DBE vorhandene Anlagevermögen wurde nach der Verschmelzung an das BMU veräußert. Entsprechend besitzt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag keine immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen.

Finanzanlagen		T€	6.119
	31.12.2017	T€	6.600

2. In folgender Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Anteile an verbundenen Unternehmen	690	690
Sonstige Ausleihungen	5.429	5.910
	6.119	6.600

3. Die Anteile an verbundenen Unternehmen entfallen ausschließlich auf die BGE TEC.
4. Die sonstigen Ausleihungen entfallen fast ausschließlich auf ein Mieterdarlehen an PALEA (T€ 5.429), welches im Rahmen der Verschmelzung von der ehemaligen DBE auf die BGE übergegangen ist. Im Zusammenhang mit dem Mietvertrag für das Verwaltungsgebäude in Peine vom Februar 1999 hat die ehemalige DBE der **PALEA** zur Gestellung von Sicherheiten ein **Mieterdarlehen** gewährt. Das Darlehen stand PALEA bis zum Ablauf des 15. Mietjahres tilgungsfrei zur Verfügung und wird seit dem 1. April 2014 mit einem Zinssatz von 2,98 % (einschließlich eines Nominalzinsaufschlages von 0,48 % p.a.) verzinst. Die Tilgung im Berichtszeitraum beläuft sich auf T€ 481. Darüber hinaus hat die BGE durch die Verschmelzung einen **Genossenschaftsanteil** an der Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg (€ 250) übernommen.

Umlaufvermögen

Vorräte		T€	4.207
	31.12.2017	T€	2.762

5. Die Vorräte der BGE setzen sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	636
Geleistete Anzahlungen	4.207	2.126
für Projekt Konrad	3.080	1.240
für Projekt Asse	1.127	886
	4.207	2.762

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

		T€	86.979
	31.12.2017	T€	75.027

6. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Forderungen gegen BMU	83.288	72.773
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	58	106
Sonstige Vermögensgegenstände	3.633	2.148
	86.979	75.027

Forderungen gegen BMU

		T€	83.288
	31.12.2017	T€	72.773

7. Die Forderungen gegen das BMU beinhalten die Leistungsabrechnungen für die einzelnen Projekte der BGE.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

		T€	58
	31.12.2017	T€	106

8. Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** entfallen ausschließlich auf die BGE TEC und resultieren aus dem laufenden Liefer- und Leistungsverkehr.

Sonstige Vermögensgegenstände		T€	3.633
	31.12.2017	T€	2.148

9. Die sonstigen Vermögensgegenstände entfallen auf:

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Forderungen an das Finanzamt	282	1.846
Debitorische Kreditoren	127	218
Sonstige Ansprüche	3.224	84
	3.633	2.148

10. In den Forderungen gegen das Finanzamt sind **Vorsteueransprüche** enthalten, die sich auf mehrwertsteuerpflichtige Geschäfte des Berichtsjahres beziehen, bei denen der Rechnungseingang im Geschäftsjahr 2019 erfolgte und dementsprechend die Vorsteuer erst im Geschäftsjahr 2019 geltend gemacht werden kann. In den Sonstigen Ansprüchen sind Forderungen gegen Dritte (T€ 3.163) für die beauftragte Produktkontrolle, die die BGE im Auftrage des BMU abwickelt, ausgewiesen.

Flüssige Mittel		T€	43
	31.12.2017	T€	11.034

11. Die **Flüssigen Mittel** bestehen neben den Kassenbeständen in Höhe von T€ 1 ausschließlich aus Guthaben bei Kreditinstituten.

Rechnungsabgrenzungsposten		T€	552
	31.12.2017	T€	1.087

12. Unter dem aktiven **Rechnungsabgrenzungsposten** sind vor allem im Voraus geleistete Mieten für das Gebäude in der Eschenstraße 55 in Peine (T€ 170) enthalten.

Treuhandvermögen		T€	3.445
	31.12.2017	T€	3.461

13. Im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge hat die BGE den zwischen der DBE und dem **BfS** geschlossenen Treuhandvertrag¹ übernommen. Die BGE übt dem zu Folge nun die uneigennützige Verwaltungstreuhandschaft für die nach wie vor bei der **Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg** zweckgebunden angelegte Festgeldguthaben aus. Die Mittel dienen ausschließlich als Sicherheitsleistungen für Verpflichtungen nach dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Raum Gorleben. Mit dieser Vereinbarung wurde sichergestellt, dass von den Zinsgutschriften einbehaltene Zinsertragsteuer und ab 1995 auch der zu entrichtende Solidaritätszuschlag auf Antrag des BfS erstattet und der BGE im Bedarfsfall uneingeschränkt für die vorgesehenen Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Die in Vorjahren einbehaltene Kapitalertragsteuer und

¹ vom 30. Juni/6. Juli 1994

der Solidaritätszuschlag wurden zur zweckentsprechenden Verwendung vergütet; der Betrag ist dem Treuhandvermögen zugeführt worden. Dem Treuhandvermögen stehen Treuhandverpflichtungen in derselben Höhe gegenüber.

14. Am Treuhandvermögen sind im Einzelnen der Landkreis Lüchow-Dannenberg sowie das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover, gemeinsam mit dem Landkreis Lüchow-Dannenberg beteiligt. Das von der Gesellschaft verwaltete **Treuhandvermögen** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Anteil an Gesamtsicherheitsleistung	2.046	2.046
zuzüglich Zinsen		
kumuliert per 31.12.2017	3.252	3.252
für die Zeit vom 1.1.2018 - 31.12.2018	-16	0
	3.236	3.252
Verbrauch kumuliert per 31.12.2018	-1.837	-1.837
Freigaben für das Jahr 2018	0	0
zuzüglich Rückzahlung aus		
Freigaben für das Jahr 2018	0	0
	-1.837	-1.837
Stand 31.12.	3.445	3.461

II. Passiva

Eigenkapital

15. Das Eigenkapital der Gesellschaft setzt sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Gezeichnetes Kapital	2.825	2.825
Kapitalrücklage	37	37
Gewinnrücklagen	1.942	1.942
Gewinnvortrag	551	551
	5.355	5.355

Gezeichnetes Kapital		T€	2.825
	31.12.2017	T€	2.825

16. Das gezeichnete Kapital wird zu 100 % von der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gehalten. Die Übertragung des Vermögens der DBE auf die BGE im Zuge der Verschmelzung im Geschäftsjahr 217 erfolgte gegen Gewährung von Gesellschafterrechten an der BGE im Nennbetrag von T€ 2.800 durch die **Erhöhung des Stammkapitals** der BGE. In diesem Zusammenhang wurde der Gesellschaftsvertrag der BGE bezüglich § 3 Stammkapital geändert.

Kapitalrücklage		T€	37
	31.12.2017	T€	37

17. Den Nennbetrag der Kapitalerhöhung (siehe Tz. 16) übersteigende Beträge in Höhe von T€ 12 wurden der Kapitalrücklage zugeführt. Die Übertragung des Vermögens der Asse-GmbH auf die BGE erfolgte ohne Gegenleistung, sodass der Nennbetrag des Stammkapitals der Asse-GmbH (T€ 25) der Kapitalrücklage der BGE zugeführt wurde.

Gewinnrücklagen		T€	1.942
	31.12.2017	T€	1.942

Gewinnvortrag		T€	551
	31.12.2017	T€	551

Der Gewinnvortrag beinhaltet das nicht ausgeschüttete Ergebnis des Geschäftsjahres 2016 sowie des 1. Halbjahres 2017 der ehemaligen DBE.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen

	T€	14.782
31.12.2017	T€	13.959

18. Die Pensionsrückstellungen entwickelten sich im wie folgt:

	01.01.2018	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung	31.12.2018
	T€	T€	T€	T€		T€
Pensionsrückstellungen	13.959	1.390	0	1.674 ¹	539	14.782

¹ Davon T€ 214 in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und T€ 1.460 im Personalaufwand ausgewiesen.

19. Den **Pensionsrückstellungen** liegen Zusagen nach den Richtlinien des **Bochumer Verbandes** sowie individuelle Vereinbarungen an zehn aktive Angestellte und zwei mit unverfallbarem Versorgungsanspruch ausgeschiedene Anwärter sowie an 30 Versorgungsempfänger zugrunde.

Zusagen auf **Alters- und Hinterbliebenenversorgung** bestehen für Bereichsleiter nach der Leistungsordnung und der Beitragsorientierten Versorgungsregelung des Bochumer Verbandes. Zur Deckung zukünftiger Verpflichtungen aus Anwartschaften und bereits laufenden Ruhegeldzahlungen sind in der Bilanz zum 31. Dezember 2018 € 14,8 Mio zurückgestellt. Daneben bestehen zum Bilanzstichtag für 18 Beschäftigte der ehemaligen Eisenerzgrube (Schachanlage) Konrad unverfallbare Anwartschaftsverpflichtungen nach der "Werksrentenordnung" der SZAG und ein Versorgungsanspruch gemäß einer Vereinbarung mit PreussenElektra GmbH, Hannover (vormals E.ON Kernkraft GmbH), für einen ehemaligen Geschäftsführer der DBE. Die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis bilanzieren die SZAG bzw. die PreussenElektra GmbH, Hannover, in deren Jahresabschlüssen.

Steuerrückstellungen

	T€	1.991
31.12.2017	T€	5.836

Die **Steuerrückstellungen** beinhalten neben eventuellen Zinsnachzahlungen auf Umsatzsteuerlasten in Höhe von insgesamt T€ 1.046, aufgrund der Feststellungen der steuerlichen Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2013 bis 2015, ausschließlich laufende Körperschaft- und Gewerbesteuer aufwendungen inklusive Solidaritätszuschlag (T€ 945).

Sonstige Rückstellungen

T€ **27.389**
 31.12.2017 T€ 29.817

20. Die **sonstigen Rückstellungen** entfallen auf ungewisse Verbindlichkeiten und haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

	01.01.2018	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Auf- (+) und Abzinsung (-)	31.12.2018
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Personalarückstellungen						
Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen	2.973	2.973	0	3.276	0	3.276
Zulagen	0	0	0	0	0	0
Jubiläumsverpflichtungen	205	44	0	189	5	355
Sozialplan Gorleben	4.000	1.017	0	0	0	2.983
Schwerbehinderten- ausgleichsabgabe	56	56	0	25	0	25
Jahressondervergütungen	157	143	14	190	0	190
Abfindungen	175	175	0	299	0	299
	7.566	4.408	14	3.979	5	7.128
Sonstige Rückstellungen						
Gebührenbescheid MULE	7.161	300	0	499	192	7.552
ausstehende Rechnungen	14.994	12.776	2.218	12.627	0	12.627
Jahresabschlusskosten	96	84	12	82	0	82
	22.251	13.160	2.230	13.208	192	20.261
	29.817	17.568	2.244	17.187	197	27.389

21. Die Rückstellung für **Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen** wurde auf Basis der noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage bzw. der zum Bilanzstichtag vorhandenen Überstunden und des grundsätzlich nach Betriebsstätten gegliederten durchschnittlichen Lohn- und Gehaltsaufwandes zuzüglich anteiliger Sozialabgaben gebildet.
22. Die Rückstellung für den **Sozialplan Gorleben** resultiert aus den Umstrukturierungen im Rahmen des Konzeptes „Reine Offenhaltung“, bei dem es u. a. um die Personalreduzierung am Standort Gorleben geht. Auf Basis des ausgearbeiteten Sozialplans 2017 wurden individuelle Gespräche mit allen Mitarbeitern geführt, die mit einer Kostenschätzung von T€ 4.000 einhergeht. In 2018 sind die ersten Verbräuche erfolgt.
23. Die Rückstellung für den **Gebührenbescheid MULE** betrifft gemäß § 9b AtG anfallende Gebühren für die Planfeststellung der Stilllegung des ERAM durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt (MULE). Die Gebühren betragen ca. 1,5 % der Endlagerkosten. Zum Stichtag 31. Dezember 2017 belaufen sich die geplanten Kosten der Stilllegung auf einen Betrag von T€ 1.200.000, was einen Gebührenbescheid in Höhe von T€ 18.000 nach sich ziehen würde. Die Gesellschaft hat insgesamt Vorauszahlungen in Höhe von T€ 8.100 geleistet, so dass sich nach Abzinsungen zum Bilanzstichtag ein zurückzustellender Betrag in Höhe von T€ 7.552 ergibt.

24. Die **Rückstellung für ausstehende Rechnungen** betrifft vor allem strittige Rechnungsbeträge im Zusammenhang mit Leistungen von Unteraufnehmern.

Verbindlichkeiten

25. Unter den Verbindlichkeiten sind zusammengefasst:

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.879	27.839
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	743	600
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	3.133	30
Sonstige Verbindlichkeiten	16.628	13.074
	48.383	41.543

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	T€	27.879
31.12.2017	T€	27.839

26. Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind in einer Kreditorensaldenliste zusammengestellt. Zum 31. Dezember 2018 wurden Saldenbestätigungen eingeholt, die unter Berücksichtigung von zeitlichen Buchungsunterschieden mit den Konten der BGE übereinstimmten.

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter

	T€	3.133
31.12.2017	T€	30

27. Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter** beinhalten Verpflichtungen gegenüber dem BMU aus dem Leistungsverkehr.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	T€	743
31.12.2017	T€	600

28. Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** entfallen ausschließlich auf BGE TEC und resultieren aus dem laufenden Liefer- und Leistungsverkehr.

Sonstige Verbindlichkeiten

	T€	16.628
31.12.2017	T€	13.074

29. Die sonstigen Verbindlichen teilen sich wie folgt auf:

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Umsatzsteuer	10.429	11.118
Lohn- und Kirchensteuer	1.747	1.661
Übrige	4.452	295
	16.628	13.074

Treuhandverpflichtungen		T€	3.445
	31.12.2017	T€	3.461

30. Den Treuhandverpflichtungen steht systementsprechend **Treuhandvermögen** in derselben Höhe gegenüber.

B. Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse		T€	361.728
	2017	T€	599.539

31. Die **Umsatzerlöse** ergeben sich aus Leistungen für die folgenden Geschäftsbereiche:

	2018	2017
	T€	T€
Konrad	210.993	508.976
Asse	84.181	45.466
Morsleben	37.410	25.770
Gorleben	17.242	11.389
Produktkontrolle	7.574	913
Standortauswahl	3.824	89
Übrige	504	6.936
	361.728	599.539

32. Die **Umsatzerlöse** beinhalten im Wesentlichen die Abrechnungen der Leistungen für die verschiedenen Projekte. Darüber hinaus erfolgte im Vorjahr im Rahmen der Vereinheitlichung der Bilanzierung innerhalb der BGE eine Ausbuchung von Finanzierungskosten der ehemaligen DBE gegenüber dem BfS für geleistete Anzahlungen im Zusammenhang mit der Errichtung von Schacht Konrad über die Umsatzerlöse (T€ 393.576).

Sonstige betriebliche Erträge		T€	10.645
	2017	T€	5.923

33. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 2.587) sowie Erträge aus der Rückzahlung von Beiträgen zur Berufsgenossenschaft (T€ 6.658).

Materialaufwand		T€	207.782
	2017	T€	518.918

34. Der Materialaufwand verteilt sich im Einzelnen auf:

	2018	2017
	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	27.225	34.590
Aufwendungen für bezogene Leistungen	180.557	484.328
	207.782	518.918

35. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten im Wesentlichen Ersatzteile und Aufwendungen für Ersatzbeschaffung.

36. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen im Wesentlichen die Aufwendungen für die Leistungen der Unterauftragnehmer für die verschiedenen Projekte, den Energieverbrauch, Kosten

für Arbeitnehmerüberlassungen sowie Werkverträge. Darüber hinaus erfolgte im Vorjahr im Rahmen der Vereinheitlichung der Bilanzierung bei der BGE die Ausbuchung von geleisteten Anzahlungen über den Materialaufwand in Höhe von T€ 393.576 korrespondierend zu den Umsatzerlösen.

Personalaufwand		T€	142.486
	2017	T€	67.252

37. Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	T€	T€
Löhne und Gehälter	107.641	51.228
Soziale Abgaben	33.200	15.292
Aufwendungen für Altersversorgung	1.645	732
	142.486	67.252

38. Gemäß dem Tarifabschluss, der zum 1. Juni 2018 in Kraft getreten ist, wurden die Tarifentgelte und Ausbildungsvergütungen zum 1. Juli 2018 um 3,4 % erhöht.

39. Zum 31. Dezember 2018 sind bei der BGE insgesamt 1.458 (Vorjahr 1.416) eigene Mitarbeiter beschäftigt. Darüber hinaus beschäftigt die BGE insgesamt 151 (Vorjahr 171) vom BfS zugewiesene und gestellte Tarifmitarbeiter bzw. Beamte. Eine Weiterbelastung der Personalkosten für diesen Personenkreis erfolgt nicht.

40. Die sozialen Abgaben umfassen im Wesentlichen Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung (T€ 23.488) und Beiträge zur Berufsgenossenschaft (T€ 9.704).

41. Die Aufwendungen für Altersversorgung beinhalten neben den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen auch Werksrenten und unwesentliche Pensionsleistungen für einen früheren Geschäftsführer der ehemaligen DBE.

Sonstige betriebliche Aufwendungen		T€	19.873
	2017	T€	15.763

42. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen allgemeine Verwaltungskosten, Mietaufwendungen, Personalnebenkosten, Rechts- und Beratungskosten sowie Gutachterkosten. Darüber hinaus ist wie im Vorjahr die Zuführung zur Rückstellung für den Gebührenbescheid des MULE in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst (T€ 499).

Zinsergebnis **T€** **-1.234**
2017 **T€** **-1.635**

43. In folgender Zusammensetzung:

	2018	2017
	T€	T€
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	169	90
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.403	1.726
	-1.234	-1.635

44. Die **Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** resultieren ausschließlich aus der Verzinsung des Mieterdarlehens an die PALEA.

45. Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** betreffen im Wesentlichen Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensions- und Jubiläumsrückstellungen (T€ 737) sowie Zinsen für Einzelrisiken von Rückstellungen (T€ 192).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag **T€** **957**
2017 **T€** **1.889**

46. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen lediglich laufenden Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie Solidaritätszuschlag. Im Vorjahr waren auch die Auflösung der bei der ehemaligen DBE bilanzierten latenten Steuern in Höhe von T€ 777 enthalten.

Sonstige Steuern **T€** **41**
2017 **T€** **5**

47. Die Sonstigen Steuern beinhalten ausschließlich die Kosten für Kraftfahrzeugsteuern.

Jahresüberschuss **T€** **0**
2017 **T€** **0**

48. Aufgrund der Abrechnungssystematik mit dem Gesellschafter ergibt sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

